



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 4. JULI 2005

STAATSANZEIGER

NR. 23 / SEITE 885

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Staatskanzlei					
Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz	885	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Bruttig, Landkreis Kreis Cochem-Zell, zugunsten des Kreiswasserwerks Cochem-Zell	887	Landkreis Ahrweiler, zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr	888
Ministerium für Umwelt und Forsten					
Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz - Stand 2004 - Kurzfassung des Lageberichtes nach Artikel 16 der Richtlinie 91/271/EWG für den Staatsanzeiger	885	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Mittelstrimmig, Landkreis Kreis Cochem-Zell, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell	887	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Hoffeld, Landkreis Ahrweiler, zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr	888
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion					
Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators (Renn- und Pferdezuchtverein „Königswald“ e.V., Magister-Laukhart-Straße 2, 55758 Veitsrodt)	886	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Blankenrath und Panzweiler, Landkreis Kreis Cochem-Zell, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell	887	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Müsch, Landkreis Ahrweiler, zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr	888
Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord				Hochschulen	
Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Alf, Landkreis Kreis Cochem-Zell, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell	886	Bekanntgabe gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Vorhaben der Firma Markus Lieser, Hof Mellich 2, 54518 Arenrath)	887	Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation an der Technischen Universität Kaiserslautern	888
Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Alf, Landkreis Kreis Cochem-Zell, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell	886	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Kirchsahr, Landkreis Ahrweiler, zugunsten der Gemeinde Kirchsahr	887	Sonstige Veröffentlichungen	
Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Alf, Landkreis Kreis Cochem-Zell, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell	886	Rechtsverordnung zur Aufhebung der Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in den Gemarkungen Fuchshofen und Eichenbach,		Dritter Nachtrag zur Satzung der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland	895
				Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd	895
				Öffentliche Ausschreibungen	895
				Stellenausschreibungen	898
				Bekanntmachungen der Gerichte	901

Staatskanzlei

4635.

Verleihung der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der Staatskanzlei
vom 17. Juni 2005

Der Herr Ministerpräsident hat folgende
Persönlichkeiten mit der Verdienstmedaille
des Landes Rheinland-Pfalz ausgezeichnet:

Herrn Günter Rock
Sohren

Herrn Dr. Michael Frauenberger
Boppard

Frau Margarete Glockmann
Simmern

Herrn Norbert Kessel
Lörzweiler

Herrn Heinz Mehmel
Grolsheim

Frau Ursula Pöhler
Remagen

Herrn Karl Presber
Oberneisen

Herrn Manfred Schmickler
Sinzig

Herrn Peter Seul
Ahrbrück

Herrn Günther Stein
Pudersbach

Mainz, den 17. Juni 2005

Der Chef der Staatskanzlei
Martin Stadelmaier

Ministerium für Umwelt und Forsten

4636.

Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz - Stand 2004 -

Kurzfassung des Lageberichtes
nach Artikel 16 der Richtlinie 91/271/EWG
für den Staatsanzeiger

Zur Erfüllung der Berichtspflicht nach Arti-
kel 16 der EG-Richtlinie über die Behand-
lung von kommunalem Abwasser (91/271/
EWG) wird im Abstand von 2 Jahren ein
Lagebericht zum „Stand der Abwasserbesei-
tigung in Rheinland-Pfalz“ angefertigt. Der
aktuelle Bericht wurde mit Daten des Jahres
2004 erstellt und in Rheinland-Pfalz den

kreisfreien Städten, den verbandsfreien Gemeinden, den Verbandsgemeinden bzw. den Abwasserverbänden (die sog. Abwasserbeseitigungspflichtigen), den Kreisverwaltungen, den Struktur- und Genehmigungsdirektionen und den kommunalen Spitzenverbänden übermittelt.

Allgemeines

Die systematische Förderung der Erstaussattung der Gemeinden mit Abwasseranlagen wird in Rheinland-Pfalz seit nunmehr 4 Jahrzehnten betrieben. Nachdem bis in die 80er Jahre insbesondere die größeren Städte und Gemeinden an zentrale Behandlungsanlagen angeschlossen wurden, lag der Schwerpunkt der Investitionen in den 90er Jahren in der Erstaussattung des ländlichen Raumes und in der Nachrüstung der größeren Anlagen (über 10.000 Einwohnerwerte) hinsichtlich der Nährstoffelimination. Die Umrüstungen zur Nährstoffreduzierung wurden im Jahr 2003 abgeschlossen. Die Erstaussattung ist weitgehend fertiggestellt, und wird in den nächsten Jahren abschließend komplettiert.

Anschlussgrad und Ausbausituation

Die jahrzehntelangen Bemühungen haben mittlerweile zu einem sehr hohen Anschlussgrad der Einwohner an Kanalisationen und Kläranlagen und als Folge davon auch zur erfreulichen Verbesserung der Gewässergüte geführt. Mit dem Ausbau der Abwasseranlagen wurde ein Anschlussgrad an die Kanalisation von ca. 98,5% und an kommunale, mechanisch-biologische Kläranlagen von ca. 98% erzielt (Stand Ende 2004).

Rheinland-Pfalz ist ländlich strukturiert; ca. 85 % der Gemeinden haben weniger als 2.000 Einwohner. Dieses Merkmal spiegelt sich auch in der Größenklassenverteilung der derzeit 743 kommunalen Kläranlagen wider. Trotz der Vielzahl kleiner Kläranlagen entfallen nur ca. 4% der Gesamtausbaukapazität von ca. 7,2 Mio. Einwohnerwerten (EW) auf die Anlagen unter 2.000 EW.

Reinigungsleistung

Die EG Richtlinie für kommunales Abwasser stellt Reinigungsanforderungen und dazugehörige Fristen für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße über 2.000 EW. In den dazugehörigen Größenklassen wird die organische Belastung des Abwassers im Landesdurchschnitt zu 98% (Basis: Biochemischer Sauerstoffbedarf in 5 Tagen) eliminiert. Hinsichtlich der Nährstoffe wird Phosphor zu 88% und Stickstoff zu 80% reduziert (Stand 2004). Somit wurde das hohe Reinigungsniveau gegenüber 2002 gehalten bzw. konnte bei den Nährstoffen (Stickstoff: +2%, Phosphor: +1%) nochmals gesteigert werden.

Abwassersituation bei der Industrie

Bei den industriell/gewerblichen Einleitern wurden - wie auch in den vergangenen Jahren - durch die stetige Umsetzung der branchenbezogenen Anforderungen nach § 7a WHG erhebliche Wassereinsparungen und Schadstoffreduzierungen erreicht.

Mit einer Vielzahl innerbetrieblicher Rückhaltemaßnahmen, insbesondere Kreislauf-führung und Mehrfachnutzung von Kühl- und Abwasser sowie optimierter Abwasserreinigung konnten die Schad- und Nährstoffeinträge ganz erheblich reduziert werden. Die Einleitungen an organischen Inhaltsstoffen und gefährlichen Stoffen wurden um deutlich mehr als 90% vermindert, seit 1985 haben sich mittlerweile auch die Einträge an Gesamtstickstoff um über 90% verringert.

Investitionen

In Rheinland-Pfalz wurden bisher im Bereich der kommunalen Abwasserbeseitigung förderfähige Investitionen in Höhe von ca. 6,7 Mrd. EUR getätigt. Unter konsequenter Ausschöpfung der Kosteneinsparungsmöglichkeiten sind noch ca. 300 Mio. EUR für Maßnahmen der Erstaussattung im ländlichen Raum zu investieren.

Ausblick

Maßnahmen zur Sanierung bestehender Kläranlagen und Kanäle sowie zur Betriebsoptimierung und Energieeinsparung werden künftig mehr in den Vordergrund rücken. Diesbezüglich laufen einige vom Ministerium für Umwelt und Forsten geförderte Projekte hinsichtlich neuer Technologien und Strategien. Die Umsetzung der rheinland-pfälzischen Konzeption zum Umgang mit Niederschlagswasser ist wichtiger Bestandteil einer zeitgemäßen Wasserwirtschaft und zentraler Baustein bei der Sanierung überlasteter Mischwassersysteme.

Der Lagebericht 2004 „Stand der Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz“ kann in seiner Gesamtlänge vom Ministerium für Umwelt und Forsten kostenlos bezogen werden. Er ist im Internet unter der Adresse www.wasser.rlp.de (Wasser schützen nutzen / Abwasser / Lagebericht 2004) abrufbar.

Mainz, den 22. Juni 2005

Ministerium für Umwelt
und Forsten

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

4637.

**Erlaubnis zum Betrieb
eines Totalisators**
(Renn- und Pferdezuchtverein
„Königswald“ e.V.,
Magister-Laukhard-Straße 2,
55758 Veitsrodt)

Dem Renn- und Pferdezuchtverein „Königswald“ e.V., Magister-Laukhard-Straße 2, 55758 Veitsrodt, wurde gemäß § 1 des Rennwett- und Lotteriegesetzes die Erlaubnis zum Betrieb eines Totalisators für das am 10. Juli 2005 in Veitsrodt stattfindende Pferderennen erteilt.

Trier, den 21. Juni 2005

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Rudolf P. Wiß

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

4638.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Alf,
Landkreis Kreis Cochem-Zell,
zugunsten der Verbandsgemeinde Zell

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-

Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 28. November 1975, Az.: 55-61-4-8/70, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 49 vom 22. Dezember 1975, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage **St. Aldegund** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 16. Juni 2005

- 312-61-135-2/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4639.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Alf,
Landkreis Kreis Cochem-Zell,
zugunsten der Verbandsgemeinde Zell

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 28. November 1975, Az.: 55-61-4-5/70, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 49 vom 22. Dezember 1975, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage **Alf** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 16. Juni 2005

- 312-61-135-03/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4640.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Alf,
Landkreis Kreis Cochem-Zell,
zugunsten der Verbandsgemeinde Zell

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom

19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 28. Dezember 1987, Az.: 56-61-4-2/1982, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 2 vom 25. Januar 1988, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage **Ludenstruth** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 16. Juni 2005

- 312-61-135-04/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4641.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Brüttig,
Landkreis Kreis Cochem-Zell,
zugunsten des Kreiswasserwerks
Cochem-Zell

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 8. Januar 1991, Az.: 56-61-4-10/1989, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 2 vom 28. Januar 1991, zugunsten des Kreiswasserwerks Cochem-Zell zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage in der Gemarkung **Brüttig, Distrikte „Schafs- und Kabeinerbösch“** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 16. Juni 2005

- 312-61-135-05/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4642.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Mittelstrimmig,
Landkreis Kreis Cochem-Zell,
zugunsten der Verbandsgemeinde Zell

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 18. Oktober 1976, Az.: 55-61-4-22/70, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 44 vom 15. November 1976, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlagen in der Gemarkung **Mittelstrimmig: „Kaleborn“, „Letschert“, „Tibisch“, „Strang“** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 16. Juni 2005

- 312-61-135-06/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4643.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Blankenrath und
Panzweiler, Landkreis Kreis Cochem-Zell,
zugunsten der Verbandsgemeinde Zell

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 22. Oktober 1986, Az.: 56-61-4-1/1982, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz vom 10. November 1986, zugunsten der Verbandsgemeinde Zell zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage **Rumerswies** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 16. Juni 2005

- 312-61-135-07/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4644.

Bekanntgabe

gem. § 3a Satz 2 Halbsatz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(Vorhaben der Firma Markus Lieser,
Hof Mellich 2, 54518 Arenrath)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des immissions-schutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage mit Biogasanlage zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Biogas in Verbindung mit einer Güllelagerstätte in Arenrath, Hof Mellich, Flur 10, Flurstück 23/2 und 24/2, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird (Aktenzeichen: 21/51,0/043/2005).

Betreiber der o. g. Anlage ist die Firma Markus Lieser, Hof Mellich, 54518 Arenrath.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3c Abs. 1 Satz 2 UVPG hat ergeben, dass unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 Nr. 2 UVPG aufgeführten Schutzkriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die o. g. Anlage zu besorgen sind.

Diese Festlegung ist nicht selbständig anfechtbar.

Koblenz, den 20. Juni 2005

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Dr. Michael Schmidt

4645.

Rechtsverordnung

zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Kirchsahr,
Landkreis Ahrweiler,
zugunsten der Gemeinde Kirchsahr

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 2. August 1976, Az.: 55-61-1-6/74, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 31 vom 16. August 1976, zugunsten der Gemeinde Kirchsahr (Rechtsnachfolger: Zweckverband Wasserversorgung Eifel-Ahr) zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage **Kirchsahr** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 21. Juni 2005

- 312-61-131-01/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4646.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in den Gemarkungen Fuchshofen
und Eichenbach, Landkreis Ahrweiler,
zugunsten des Zweckverbandes
Wasserversorgung Eifel-Ahr

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 26. Juli 1983, Az.: 56-61-1-7/82, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 32 vom 15. August 1983, zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage „**Neuer Tiefbrunnen**“ (**Fuchshofen**) wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 21. Juni 2005

- 312-61-131-02/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4647.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Hoffeld,
Landkreis Ahrweiler,
zugunsten des Zweckverbandes
Wasserversorgung Eifel-Ahr

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 6. Juni 1983, Az.: 56-61-1-2/80, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 28 vom 18. Juli 1983, zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlagen „**In der unteren Bachwies**“ und „**Am Burgkopf**“ wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 21. Juni 2005

- 312-61-131-03/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

4648.

Rechtsverordnung
zur Aufhebung der Rechtsverordnung
über die Festsetzung
eines Wasserschutzgebietes
in der Gemarkung Müsch,
Landkreis Ahrweiler,
zugunsten des Zweckverbandes
Wasserversorgung Eifel-Ahr

Aufgrund des § 19 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) in der Fassung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2005 (BGBl. I S. 1224), und der §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2005 (GVBl. S. 98), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als zuständige obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1

Die Rechtsverordnung der Bezirksregierung Koblenz vom 25. Mai 1983, Az.: 56-61-1-3/80, veröffentlicht im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz Nr. 28 vom 18. Juli 1983, zugunsten des Zweckverbandes Wasserversorgung Eifel-Ahr zum Schutz des Grundwassers für die Gewinnungsanlage **Müsch** wird aufgehoben.

§ 2

Die Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 21. Juni 2005

- 312-61-131-04/2005 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Hans-Ludwig Voigt

Hochschulen

4649.

Prüfungsordnung
für den Diplomstudiengang
Betriebswirtschaftslehre
mit technischer Qualifikation
an der Technischen Universität
Kaiserslautern
Vom 9. Juni 2005

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41 hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften der Technischen Universität Kaiserslautern die folgende Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

mit Schreiben vom 31. März 2005, Az.: 15226 Tgb.Nr. 75/03, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:
Nach Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz sind Frauen und Männer gleichberechtigt. Alle maskulinen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Zweck der Diplomprüfung, Diplomgrad
- § 2 Regelstudienzeit, Stundenumfang
- § 3 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen
- § 4 Leistungspunktesystem
- § 5 Prüfungsausschuss und Prüfungsamt
- § 6 Prüfer und Beisitzer
- § 7 Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungen
- § 9 Schriftliche Prüfungen (Klausurarbeiten)
- § 10 Diplomarbeit
- § 11 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung
- § 12 Anmeldung, erforderliche Nachweise
- § 13 Termine der Prüfungen
- § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 15 Wiederholung von Prüfungen und Diplomarbeit
- § 16 Freiversuch
- § 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 18 Nichtbestehen der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung, Bescheinigung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 19 Zeugnis, Diploma Supplement
- § 20 Diplomurkunde
- § 21 Nicht verpflichtende Studien- und Prüfungsleistungen
- § 22 Ungültigkeit der Diplomvor- und Diplomprüfung
- § 23 Informationsrecht des Kandidaten
- 2 Diplomvorprüfung
- § 24 Zweck und Durchführung der Diplomvorprüfung
- § 25 Zulassung zur Diplomvorprüfung
- § 26 Umfang und Art der Diplomvorprüfung
- § 27 Bildung der Gesamtnote der Diplomvorprüfung
- § 28 Endgültiges Nichtbestehen der Diplomvorprüfung
- 3 Diplomprüfung
- § 29 Zweck und Durchführung der Diplomprüfung
- § 30 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsantrag zur Diplomprüfung
- § 31 Umfang und Art der Diplomprüfung
- § 32 Bestehen der Diplomprüfung
- § 33 Endgültiges Nichtbestehen der Diplomprüfung
- § 34 Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung

4 Schlussbestimmungen

§ 35 In-Kraft-Treten

Anhang zur Prüfungsordnung

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Zweck der Diplomprüfung, Diplomgrad

(1) Die Diplomprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Diplomstudienganges. Durch die Diplomprüfung wird festgestellt, ob der Kandidat die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden.

(2) Ist die Diplomprüfung bestanden, wird der akademische Diplomgrad „Diplom-Kaufmann technisch“ (Dipl.-Kfm. techn.) bzw. „Diplom-Kauffrau technisch“ (Dipl.-Kffr. techn.) verliehen.

§ 2

Regelstudienzeit, Stundenumfang

(1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Diplomprüfung neun Fachsemester. Die Prüfungsordnung ist so gestaltet, dass die Diplomvorprüfung bis zum Beginn der Lehrveranstaltungen des 5. Fachsemesters und die Diplomprüfung einschließlich der Diplomarbeit und des Kolloquiums bis zum Ende des 9. Fachsemesters abgeschlossen werden kann.

(2) Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (Vorlesungen, Übungen, Praktika (Labore), Proseminare und Seminare), nicht jedoch der Diplomarbeit beträgt je nach gewählter technischer Studienrichtung 151 bis maximal 164 Semesterwochenstunden, respektive 240 Leistungspunkte. Davon entfallen

1. auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Grundstudiums je nach gewähltem technischen Schwerpunkt 75 Semesterwochenstunden bis maximal 88 Semesterwochenstunden, respektive 120 Leistungspunkte,
2. auf den Pflicht- und Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums 74 Semesterwochenstunden, respektive 120 Leistungspunkte.

(3) Als Fachsemester werden diejenigen Semester bezeichnet, die ein Studierender im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation studiert.

§ 3

Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

(1) Die Diplomvorprüfung geht der Diplomprüfung voraus. Die Diplomvorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsgebieten, die Diplomprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsgebieten und der Diplomarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium. Eine studienbegleitende Prüfung besteht aus einer Prüfungsleistung, die sich auf das Stoffgebiet der Lehrveranstaltung, bei einer Vorlesung einschließlich der dazugehörigen Übung, erstreckt. Die studienbegleitenden Prüfungen bestehen aus Klausuren oder mündlichen Prüfungen. Bei studienbegleitenden Prüfungen in den Prüfungsfächern gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 6 können vom jeweiligen Fachvertreter aufgrund von Besonderheiten des Faches Prüfungsleistungen in anderer Form festgelegt werden, die nach Anforderungen und Schwierigkeitsgrad Klausuren oder mündlichen Prüfungen entsprechen sowie eine Bewertung der individuellen Leistungen der Studierenden ermög-

lichen müssen. Für die studienbegleitenden Prüfungen in den ingenieurwissenschaftlichen Fächern und denen der Informatik findet bezüglich der Form und Durchführung der Prüfungen, die für das betreffende Fach jeweils geltende Prüfungsordnung Anwendung. Die Form und die Dauer der studienbegleitenden Prüfungen sind zusammen mit den Prüfungsterminen gemäß § 13 Abs. 1 bekannt zu geben.

(2) Die Diplomvorprüfung kann im Regelfall bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 5. Fachsemesters und die Diplomprüfung innerhalb der Regelstudienzeit vollständig abgelegt werden.

(3) Prüfungsleistungen können nur erbracht und bescheinigt werden, wenn die Studierenden im Diplomstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation an der TU Kaiserslautern eingeschrieben sind, § 67 Abs. 4 HochSchG (Frühstudierende) bleibt unberührt.

(4) Bei der Ermittlung der für die Gewährung des Freiversuchs (§ 16) maßgeblichen Fachstudiendauer und sonstiger Studienzeiten, die für die Einhaltung einer für die Meldung oder Ablegung einer Prüfung oder ihrer Wiederholung vorgeschriebenen Frist maßgeblich sind, werden Verlängerungen und Unterbrechungen nicht berücksichtigt, soweit sie

1. durch die Mitwirkung in gesetzlich oder satzungsgemäß vorgesehenen Gremien einer Hochschule, einer Studierenden-schaft oder eines Studierendenwerkes,
2. durch Krankheit, eine Behinderung oder andere von den Studierenden nicht zu vertretende Gründe oder
3. durch Schwangerschaft oder Erziehung eines Kindes

bedingt waren; im Falle der Nummer 3 ist mindestens die Inanspruchnahme der Fristen entsprechend den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes sowie entsprechend den Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit zu ermöglichen. Unberücksichtigt bleibt ferner ein ordnungsgemäßes einschlägiges Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern. Die Nachweise nach den Sätzen 1 und 2 obliegen dem Studierenden.

(5) Die besonderen Belange behinderter Studierender zur Wahrung ihrer Chancengleichheit sind zu berücksichtigen.

§ 4

Leistungspunktesystem

(1) Jede studienbegleitende Prüfung ist mit Leistungspunkten versehen, die dem ungefähren Zeitaufwand entsprechen, der in der Regel durch den Studierenden für den Besuch der verpflichtenden Lehrveranstaltung, die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes, die Prüfungsvorbereitung und die Erbringung der Prüfungsleistung aufzuwenden ist. Entsprechendes gilt für die Diplomarbeit mit dem zugehörigen Kolloquium. Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt nach erfolgreichem Abschluss der studienbegleitenden Prüfung sowie der Diplomarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium. Der Gesamtaufwand für den Lehrstoff eines Semesters beträgt im Mittel 30 Leistungspunkte. Die Maßstäbe für die Zuordnung von Leistungspunkten entsprechen dem European Credit Transfer System (ECTS).

(2) Für jeden zur Prüfung zugelassenen Kandidaten wird ein Leistungspunktekonto für die erbrachten Leistungen und ein Maluspunktekonto für die erbrachten Fehlleistungen eingerichtet. Bei dem Bestehen einer studienbegleitenden Prüfung oder der Dip-

lomarbeit mit dem dazugehörigen Kolloquium wird deren Leistungspunktezahl dem Leistungspunktekonto gutgeschrieben. Im Falle des Nichtbestehens einer studienbegleitenden Prüfung wird deren Leistungspunktezahl als Maluspunktezahl dem Maluspunktekonto zugerechnet. Dem Kandidaten ist Einsicht in seine Konten zu gewähren.

(3) Die Wiederholung von bereits erbrachten Prüfungsleistungen ist ausgeschlossen; § 16 Abs. 2 bleibt unberührt. Als erbracht gelten auch Prüfungsleistungen in inhaltsgleichen Lehrveranstaltungen eines früheren Semesters. Der Prüfungsausschuss bestimmt, welche Lehrveranstaltungen in Zweifelsfällen als inhaltsgleich anzusehen sind.

(4) Studierende, die nach dem 7. Semester weniger als 150 Leistungspunkte erreicht haben, erhalten ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit einem Hochschullehrer aus der Fachrichtung oder den Fachrichtungen, in der oder denen unzureichende Leistungen erzielt wurden. Dabei werden Möglichkeiten diskutiert, wie mögliche Defizite in den nachfolgenden zwei Semestern behoben werden können. Im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss erteilen die Hochschullehrer hierzu Ratschläge; der Prüfungsausschussvorsitzende wird über das erfolgte Gespräch informiert.

§ 5

Prüfungsausschuss und Prüfungsamt

(1) Für das Prüfungswesen setzt der Fachbereichsrat einen Prüfungsausschuss ein. Bei der Verwaltung der Prüfungsangelegenheiten wird der Prüfungsausschuss vom Prüfungsamt des Fachbereiches oder, soweit der Fachbereich die Prüfungsverwaltung dem Hochschulprüfungsamt der Universität übertragen hat, von diesem unterstützt.

(2) Der Prüfungsausschuss hat sieben Mitglieder: Der Vorsitzende, der Stellvertreter und die weiteren Mitglieder werden von den Fachbereichsräten aus dem Kreis der Hochschullehrer, der akademischen Mitarbeiter, der nicht wissenschaftlichen Mitarbeiter und der Studierenden im Verhältnis 4 : 1 : 1 : 1 bestellt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen Professoren auf Lebenszeit sein. Im Falle der Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Bei Abstimmungen über Prüfungsleistungen ist § 25 Abs. 5 HochSchG anzuwenden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungs- und der Studienzeiten einschließlich der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Diplomarbeit, gibt Anregungen zur Reform des Studienplanes und der Prüfungsordnung und legt die Verteilung der Fachnoten und der Gesamtnoten offen. Der Bericht ist in geeigneter Weise durch den Fachbereich offen zu legen.

(4) Der Prüfungsausschuss hat sicherzustellen, dass die Studien- und Prüfungsleistungen in den dafür vorgesehenen Zeiträumen abgelegt werden können. Zu diesem Zweck soll der Kandidat rechtzeitig sowohl über Art und Zahl der im Rahmen eines Prüfungsgebietes zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über den Aus- und Abgabezeitpunkt der Diplomarbeit informiert werden. Dem Kandidaten sind für jede Studien- und Prüfungsleistung auch die jeweiligen Wiederholungstermine bekannt zu geben.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, allen studienbegleitenden Prüfungen beizuwohnen.

(6) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Ein Vertreter des Prüfungsamtes nimmt beratend an den Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die Prüfer und die Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(7) Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben dem Vorsitzenden und dem Prüfungsamt übertragen.

§ 6

Prüfer und Beisitzer

(1) Die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung werden von Fachprüfern durchgeführt.

(2) Fachprüfer sind die das jeweilige Fachgebiet vertretenden Hochschullehrer. Wenn Hochschullehrer nicht in genügendem Ausmaß als Fachprüfer zur Verfügung stehen, können Professoren im Ruhestand, Honorarprofessoren, Habilitierte, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter mit Aufgaben gemäß § 56 Abs. 1 Satz 2 HochSchG, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte vom Prüfungsausschuss zu Fachprüfern bestellt werden. Sie müssen, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fachgebiet, auf das sich die Prüfungsleistung bezieht, eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit an einer Hochschule ausgeübt haben.

(3) Der oder die Fachprüfer stellen die Prüfungsaufgaben, halten die Prüfungen ab und legen die Noten fest.

(4) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses sorgt dafür, dass den Kandidaten die Namen der Fachprüfer rechtzeitig bekannt gegeben werden. Ein Studierender, der eine Prüfung nicht bestanden hat, kann in dem Fall, dass erstens der Prüfer aus der Technischen Universität Kaiserslautern ausgeschieden ist, er die betreffende Lehrveranstaltung also nicht mehr, gleichwohl aber noch die Prüfung zu dieser Lehrveranstaltung anbietet, und zweitens ein anderer Prüfer sowohl die betreffende Lehrveranstaltung als auch die Prüfung dazu anbietet, vorschlagen, welcher der beiden Prüfer die Wiederholungsprüfung abnimmt.

(5) Zum Beisitzer darf nur bestellt werden, wer die entsprechende Diplomprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat. Die Beisitzer führen die Niederschrift bei mündlichen Prüfungen, übernehmen die Aufsicht bei Klausurarbeiten und können mit der Vorkorrektur schriftlicher Prüfungsleistungen beauftragt werden. Sie sind berechtigt, Kandidaten bei Störungen während einer Prüfung von der Fortsetzung der Prüfung auszuschließen.

(6) Für die Fachprüfer und Beisitzer gilt § 5 Abs. 6 Satz 3 und 4 entsprechend.

§ 7

Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Dasselbe gilt für Diplomvorprüfungen. Soweit die Diplomvorprüfung Fächer nicht enthält, die an der Technischen Universität Kaiserslautern Ge-

genstand der Diplomvorprüfung, nicht aber der Diplomprüfung sind, ist eine Anerkennung mit Auflagen möglich. Die Anerkennung von Teilen der Diplomprüfung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Fachprüfungen oder die Diplomarbeit anerkannt werden soll.

(2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in anderen Studiengängen werden anerkannt, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation an der Technischen Universität Kaiserslautern im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu beachten.

(3) Beabsichtigt der Studierende ein Auslandsstudium, soll er einen Plan der Lehrveranstaltungen, welche an der ausländischen Hochschule besucht werden, beim Prüfungsamt einreichen. Über die Genehmigung des Lehrveranstaltungsplanes entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei Auslandsstudien im Rahmen von Austauschprogrammen ist das Einvernehmen mit dem Programmbeauftragten des jeweiligen Fachbereiches herzustellen. Legt der Studierende nach Beendigung des Auslandsstudiums dem Prüfungsausschuss eine gutachterliche Stellungnahme eines autorisierten Vertreters der besuchten Hochschule über die Erfüllung des genehmigten Lehrveranstaltungsplanes vor, werden die erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt.

(4) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien, für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen sowie für Studien- und Prüfungsleistungen von Frühstudierenden (§ 67 Abs. 4 HochSchG) gelten die Absätze 1 bis 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen, insbesondere an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien sowie an Fach- und Ingenieurschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen DDR.

(5) Sind im Rahmen eines Probstudiums an der Technischen Universität Kaiserslautern die nach dieser Prüfungsordnung vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erbracht worden, werden diese beim Übergang vom Probstudium in das Fachstudium anerkannt. Der Zeitraum für das Ablegen der restlichen Prüfungen der Diplomvorprüfung wird vom Prüfungsausschuss bestimmt.

(6) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis ist zulässig.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 - 5 besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Anerkennung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungs-

leistungen, die in Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Das Anerkennungsverfahren zur Diplomvor- bzw. Diplomprüfung wird vom Prüfungsamt eingeleitet. Hierzu legt der Kandidat dem Prüfungsamt die erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen er sich in einem anderen Studiengang oder an anderen Hochschulen bisher unterzogen hat. Falls es sich nicht um das Zeugnis einer bestandenen Diplomvorprüfung handelt, muss aus den vorgelegten Unterlagen ersichtlich sein, welche studienbegleitende Prüfungen nicht bestanden oder wiederholt wurden. Die Unterlagen müssen von derjenigen Hochschule ausgestellt sein, an denen die Prüfungsleistungen abgelegt wurden. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann eine gutachterliche Stellungnahme des Fachvertreters einholen.

(8) Bei den Anerkennungsverfahren werden sämtliche von dem Kandidaten abgelegten - sowohl die bestandenen als auch die nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfungen, zu denen es gleichartige studienbegleitende Prüfungen in der entsprechenden Diplomvor- bzw. Diplomprüfung der Technischen Universität Kaiserslautern gibt, berücksichtigt. Wird eine anderweitig erstmalig nicht bestandene studienbegleitende Prüfung im gleichartigen Fach der Diplomvor- bzw. Diplomprüfung der Technischen Universität Kaiserslautern abgelegt, gilt dies als erste Wiederholungsprüfung. Wenn eine studienbegleitende Prüfung anderweitig wiederholt und nicht bestanden wurde, wird der Antrag auf Zulassung zur Diplomvor- bzw. -hauptprüfung der Technischen Universität Kaiserslautern als Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholung behandelt.

(9) Bei Personen, die ein Studium in einem verwandten Studiengang an einer rheinland-pfälzischen Fachhochschule erfolgreich abgeschlossen haben, tritt gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 des Hochschulgesetzes das Abschlusszeugnis der Fachhochschule an die Stelle des Diplomvorprüfungszeugnisses.

(10) Die Gleichwertigkeit einer Prüfungsleistung ist auch dann gegeben, wenn sie hinsichtlich Inhalt, Umfang und in den Anforderungen über diejenigen des Diplomstudienganges Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation hinausgeht.

(11) Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss Wirtschaftswissenschaften.

§ 8

Mündliche Prüfungen

(1) Durch die mündliche Prüfung soll der Kandidat nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Fachgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Durch die mündliche Prüfung soll ferner festgestellt werden, ob der Kandidat in dem betreffenden Fachgebiet über ein dem Stand des Studiums entsprechendes breites Grundlagenwissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungen werden vor mindestens zwei Prüfern (Kollegialprüfung) oder vor einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abgelegt.

(3) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung (max. vier Kandidaten) durchgeführt werden und dauert in der Regel 20 Minuten pro Kandidat; die Mindestdauer beträgt 15 Minuten und die Höchstdauer 30 Minuten. Ergibt sich aus den Prüfungsfragen die Notwendigkeit, graphische oder rechnerische Darstellungen einzu-

beziehen, so sind diese Teil der mündlichen Prüfung. Vor der Festsetzung der Note hört der Prüfer die anderen an einer Kollegialprüfung mitwirkenden Prüfer und Beisitzer. Das Ergebnis ist dem Kandidaten jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfung bekannt zu geben.

(4) Über den Verlauf jeder mündlichen Prüfung ist eine Niederschrift aufzunehmen, aus der die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der Prüfung hervorgehen.

(5) Bei jeder mündlichen Prüfung können Studierende des betreffenden Fachbereiches auf Antrag beim Prüfungsausschuss als Zuhörer anwesend sein, sofern sich keiner der Kandidaten bei der Meldung zur Prüfung dagegen ausspricht. Der Fachprüfer entscheidet über solche Anträge, die drei Wochen vor der mündlichen Prüfung beim Prüfungsamt eingereicht werden müssen, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Kandidaten desselben Prüfungstermins sind als Zuhörer ausgeschlossen. Wenn die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung gefährdet ist, kann auch noch während der Prüfung der Ausschluss der Studierenden erfolgen. Auf Antrag weiblicher Studierender kann die zentrale Frauenbeauftragte oder die Frauenbeauftragte des Fachbereichs bei mündlichen Prüfungen teilnehmen. Die Öffentlichkeit der Prüfung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(6) Macht ein Kandidat glaubhaft, dass er wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, muss der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gestatten, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in anderer Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

§ 9

Schriftliche Prüfungen (Klausurarbeiten)

(1) Unter einer schriftlichen Prüfung in Form einer Klausur ist die schriftliche Bearbeitung eines vom Fachprüfer festgesetzten Fragenkomplexes mit den geläufigen Methoden des Faches, in begrenzter Zeit, mit in der Regel begrenzten Hilfsmitteln und unter Aufsicht zu verstehen.

(2) In der Diplomvorprüfung sind in der Regel eineinhalbstündige Klausurarbeiten für eine Vorlesung im Umfang von zwei SWS anzufertigen.

(3) In der Diplomprüfung richtet sich die Dauer der jeweiligen Klausurarbeit nach der Dauer der zugehörigen Lehrveranstaltung oder Lehrveranstaltungen. Für den Regelfall korrespondiert eine Veranstaltung von 2 SWS mit einer Klausurdauer von 90 Minuten.

(4) Klausurarbeiten werden in der Regel von einem Prüfer bewertet. Würde die Bewertung einer Klausurarbeit durch nur einen Prüfer zum Verlust des Prüfungsanspruchs führen, ist sie ferner durch einen zweiten Prüfer zu bewerten. Bei einer Bewertung durch zwei Prüfer errechnet sich die Note aus dem arithmetischen Mittel beider Bewertungen entsprechend § 14 Abs. 2 Sätze 3 und 4. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(5) Die Bewertung kann von dem Kandidaten unter Verwendung seiner Matrikelnummer auf den Webseiten des zuständigen Prüfungsamtes eingesehen werden.

(6) Über Hilfsmittel, die bei einer Klausurarbeit benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Eine Liste der zugelassenen Hilfsmittel ist gleichzeitig mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

(7) § 8 Abs. 6 gilt entsprechend.

§ 10

Diplomarbeit

(1) Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsleistung. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in begrenzter Zeit ein Problem aus seiner Fachrichtung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden lösen kann. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Diplomarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Diplomarbeit eingehalten werden kann. Im Anschluss an die Diplomarbeit findet ein Kolloquium über das Thema der Diplomarbeit und deren Ergebnisse statt. § 8 Abs. 6 gilt entsprechend.

(2) Die Diplomarbeit wird von einem Hochschullehrer des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ausgegeben, betreut und bewertet. Bei der fachlichen Betreuung kann ein wissenschaftlicher Mitarbeiter mit einbezogen werden. Hierbei sollen nach Möglichkeit sowohl hinsichtlich der Auswahl des Betreuers als auch bezüglich des Themas der Diplomarbeit Wünsche des Kandidaten berücksichtigt werden. Soll die Diplomarbeit von einem Hochschullehrer der Technischen Universität Kaiserslautern ausgegeben und betreut werden, der nicht dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angehört, bedarf dies vor der Ausgabe der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss. In diesem Fall wirkt ein zusätzlicher Betreuer aus der Professorenschaft des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften mit, der ebenfalls die Diplomarbeit bewertet. Die Diplomarbeit darf mit Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auch außerhalb der Universität ausgeführt werden, wenn sie von einem Hochschullehrer der Universität betreut werden kann.

(3) Die Diplomarbeit muss spätestens acht Wochen nach Ablegung der letzten studienbegleitenden Prüfung begonnen werden, andernfalls gilt die Diplomarbeit als nicht bestanden. Die Ausgabe einer Diplomarbeit und der Zeitpunkt der Ausgabe ist dem Prüfungsamt durch den Betreuer anzuzeigen.

(4) Auf Antrag sorgt der Prüfungsausschuss dafür, dass ein Kandidat rechtzeitig ein Thema für eine Diplomarbeit erhält.

(5) Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas an den Kandidaten bis zur Ablieferung der Diplomarbeit beträgt drei Monate. Auf Antrag des Kandidaten und mit Zustimmung des Betreuers kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen um bis zu zwei Monate verlängern. Der Kandidat darf ein Thema nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit zurückgeben.

(6) Bei Abgabe der Diplomarbeit hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Sie ist in deutscher Sprache oder mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in einer anderen Sprache zu verfassen.

(7) Die Diplomarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt einzureichen, wo der Abgabeterminpunkt auf der Arbeit vermerkt wird. Anschließend ist sie dem Betreuer zur Beurteilung weiterzugeben. Sie wird in der Regel ferner von einem zweiten Fachprüfer bewertet. Bei der Bewertung der Diplomarbeit mit einer schlechteren Note als 4,0 durch den die

Diplomarbeit betreuenden Hochschullehrer, muss die Arbeit von einem zweiten Fachprüfer, der vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestellt wird, bewertet werden. Ist die Diplomarbeit vom zweiten Fachprüfer mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so ist ein weiterer Fachprüfer vom Prüfungsausschuss zu bestellen, der die Diplomarbeit im Rahmen der vorliegenden beiden Bewertungen abschließend bewertet. Wird die Diplomarbeit durch zwei Fachprüfer abschließend bewertet, gilt § 14 Abs. 2 entsprechend. Wird die Diplomarbeit nicht fristgemäß abgeliefert, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ bewertet. Das Bewertungsverfahren soll sechs Wochen nicht überschreiten.

(8) Eine mit „nicht ausreichend“ beurteilte oder als nicht bestanden geltende Diplomarbeit kann einmal wiederholt werden. Das Thema der Diplomarbeit muss spätestens innerhalb eines Monats nach Mitteilung über das Nichtbestehen der Diplomarbeit ausgegeben werden. Eine Rückgabe des Themas der Diplomarbeit in der in Absatz 5 Satz 3 genannten Frist ist nur zulässig, wenn der Kandidat bei der Anfertigung seiner ersten Diplomarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat. Eine zweite Wiederholung der Diplomarbeit ist ausgeschlossen.

(9) Wird eine Diplomarbeit mit mindestens ausreichend bewertet, so hat der Kandidat in einem Kolloquium zu zeigen, dass er die Ergebnisse seiner Arbeit verteidigen kann. Das Kolloquium dauert mindestens 30 und höchstens 60 Minuten. Wird eine Diplomarbeit als nicht ausreichend bewertet, so findet kein Kolloquium statt. Der Kolloquiumsvortrag findet i. d. R. in Diplomandenseminaren statt. § 8 Abs. 2 bis 6 gilt entsprechend. Die Leistung des Kandidaten im Kolloquium wird nur mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Ein nicht beständenes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Die Wiederholung muss spätestens innerhalb eines Monats nach Mitteilung des erstmaligen Nichtbestehens durchgeführt werden. Der Termin für die Wiederholung ist dem Kandidaten schriftlich mitzuteilen. Eine zweite Wiederholung des Kolloquiums ist ausgeschlossen.

§ 11

Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen, Zulassung

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung sind:

1. die Einschreibung als Studierender des Studienganges, zu dem die Prüfung gehört, in dem Semester, dem der Prüfungstermin zugerechnet wird. Beurlaubte Studierende können nicht an Prüfungen teilnehmen;
2. der Prüfungsanspruch in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland darf nicht verloren sein;
3. die Erfüllung der Bedingungen gemäß § 25 oder § 30.

(2) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Sie ist durch Aushang an der Anschlagtafel des Prüfungsamtes bekannt zu machen und darf nur versagt werden, wenn

1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind;
2. die Unterlagen unvollständig sind oder nicht rechtzeitig vorgelegt werden;
3. der Kandidat sich in einem anderen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet;
4. der Kandidat wegen der Anrechnung von Fehlversuchen gemäß § 15 Abs. 1 Satz 3 und 4 keine Möglichkeit mehr zur Er-

bringung von Prüfungsleistungen hat, die für das Bestehen der Diplomvorprüfung oder der Diplomprüfung erforderlich sind.

§ 12

Anmeldung, erforderliche Nachweise

(1) Die schriftliche Meldung zu den studienbegleitenden Prüfungen, zur Diplomarbeit mit dem zugehörigen Kolloquium ist an den Prüfungsausschuss zu richten und beim Prüfungsamt einzureichen. Die Meldung hat für jedes Semester innerhalb der vom Prüfungsamt bekannt gegebenen Fristen zu erfolgen. Die Meldung kann auch über das Internet (Webseiten des zuständigen Prüfungsamtes) erfolgen, wenn das Prüfungsamt diese Möglichkeit zur Verfügung gestellt hat.

(2) Dem Antrag auf Zulassung zur ersten studienbegleitenden Prüfung der Diplomvor- oder der Diplomprüfung an der Technischen Universität Kaiserslautern sind beizufügen:

1. die Nachweise über das Vorliegen der in § 11 Abs. 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
2. die Stammdatenblätter des vergangenen und des aktuellen Semesters, sowie der Personalausweis,
3. eine tabellarische Darstellung des Ausbildungsweges mit Lichtbild,
4. eine Erklärung des Kandidaten darüber, ob er in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem solchen oder einem anderen Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet,
5. eine Erklärung des Kandidaten darüber, ob und gegebenenfalls wie oft sowie in welchen Prüfungsgebieten er bereits Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen in demselben Studiengang oder in anderen Studiengängen an einer Universität oder einer gleichgestellten Hochschule in Deutschland nicht bestanden hat.

(3) Ist es dem Kandidaten nicht möglich, die Unterlagen in der angegebenen Weise beizufügen, kann der Prüfungsausschuss gestatten, den Nachweis auf andere Weise zu führen.

§ 13

Termine der Prüfungen

(1) Die Termine der einzelnen Prüfungen (auch der mündlichen Ergänzungsprüfungen nach § 15 Abs. 3) werden vom Prüfungsamt in Absprache mit den Fachprüfern festgelegt und bei schriftlichen Prüfungen in der Mitte der laufenden Vorlesungszeit auf den Webseiten des zuständigen Prüfungsamtes bekannt gegeben.

(2) Für jede Prüfung ist zweimal im Jahr ein Prüfungstermin vorzusehen.

(3) Die Prüfungen finden vorzugsweise in der vorlesungsfreien Zeit statt. Bei der Meldung kann der Kandidat für mündliche Prüfungen Terminvorschläge unterbreiten.

§ 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Fachprüfern festgesetzt. Für die Bewertung der einzelnen Leistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- 1,0; 1,3 = sehr gut
= eine hervorragende Leistung,
- 1,7; 2,0; 2,3 = gut
= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt,

2,7; 3,0; 3,3 = befriedigend
= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht,

3,7; 4,0 = ausreichend
= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt,

5,0 = nicht ausreichend.

(2) Eine Fachprüfung ist bestanden, wenn alle dazugehörigen Prüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurden. Die Fachnote errechnet sich aus dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der Prüfungsleistungen. Die Fachnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis 1,5 = sehr gut,

bei einem Durchschnitt über 1,5 bis 2,5 = gut,

bei einem Durchschnitt über 2,5 bis 3,5 = befriedigend,

bei einem Durchschnitt über 3,5 bis 4,0 = ausreichend,

bei einem Durchschnitt über 4,0 = nicht ausreichend.

Bei der Bildung der Fachnoten wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

(3) Für die Bildung der Gesamtnote der Diplomvor- und der Diplomprüfung gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 15

Wiederholung von Prüfungen und Diplomarbeit

(1) Nicht bestandene studienbegleitende Pflichtprüfungen müssen, nicht bestandene Wahlpflichtprüfungen können einmal wiederholt werden, wenn die zulässige Anzahl an Maluspunkten (§ 28 Nr. 1, § 33 Nr. 1) noch nicht überschritten ist. Nicht wiederholte Wahlpflichtprüfungen müssen durch andere bestandene Wahlpflichtprüfungen ersetzt werden. Nicht bestandene Prüfungsleistungen und prüfungsrelevante Studienleistungen in demselben Studiengang an einer anderen Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland sind als Fehlversuche auf die zulässige Zahl der Wiederholungsprüfungen anzurechnen und mit der entsprechenden Anzahl an Maluspunkten dem Maluspunktekonto zuzurechnen. Als Fehlversuche anzurechnen sind ferner nicht bestandene Prüfungsleistungen oder prüfungsrelevante Studienleistungen in Prüfungsgebieten eines anderen Studienganges an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland, die denen in demselben Studiengang im Wesentlichen entsprechen, soweit für deren Bestehen gleichwertige oder geringere Anforderungen gestellt wurden. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist ausgeschlossen; § 16 (Freiversuch) bleibt hiervon unberührt.

(2) Die erste und eine zulässige zweite Wiederholung von studienbegleitenden Prüfungen sind zum nächstmöglichen Prüfungstermin nach § 13 Abs. 2 abzulegen.

(3) Vorausgesetzt die zulässige Anzahl an Maluspunkten (§ 28 Nr. 1, § 33 Nr. 1) ist noch nicht überschritten und es handelt sich um keine Klausur, kann eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen studienbegleitenden Prüfung der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung erfolgen. Bei einer nicht bestandenen schriftlichen Wiederholungsprüfung erfolgt eine mündliche Ergänzungsprüfung. Diese Ergänzungsprüfung ist

grundsätzlich als Einzelprüfung abzuhalten und soll zwischen 15 und 45 Minuten dauern. Bei der mündlichen Ergänzungsprüfung wird lediglich darüber entschieden, ob der Kandidat die Note 4,0 oder schlechter erhält. Eine mündliche Ergänzungsprüfung ist ausgeschlossen, wenn die Bewertung „nicht ausreichend“ auf § 17 Abs. 2 und 4 beruht. Mündliche Ergänzungsprüfungen sollen in drei bis sechs Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse abgenommen werden.

(4) Für die Wiederholung der Diplomarbeit gilt § 10 Abs. 8. Die Wiederholung des Kolloquiums ist in § 10 Abs. 9 geregelt.

§ 16

Freiversuch

(1) Jede im letzten Jahr der Regelstudienzeit abgelegte Prüfungsleistung gilt im Falle des erstmaligen Nichtbestehens als nicht unternommen, wenn bereits alle Leistungspunkte erworben wurden, die für einen regelstudienzeitkonformen Studienverlauf bis zum Beginn des letzten Jahres der Regelstudienzeit vorgesehen sind, und die weiteren Teile der Diplomprüfung bereits abgelegt sind oder noch innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden können (Freiversuch). Für die Diplomarbeit wird ein Freiversuch nicht gewährt. Prüfungsleistungen, die wegen Täuschung oder eines sonstigen ordnungswidrigen Verhaltens für nicht bestanden erklärt wurden, sind vom Freiversuch ausgeschlossen.

(2) Eine im Freiversuch bestandene Prüfungsleistung kann einmal zur Notenverbesserung zum jeweils nächsten Prüfungstermin wiederholt werden. Wird eine Notenverbesserung nicht erreicht, bleibt die im ersten Prüfungsversuch erzielte Note gültig.

§ 17

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Ein Kandidat kann von einer Prüfung ohne Angabe von Gründen zurücktreten, wenn er seinen Rücktritt dem Prüfungsamt persönlich oder schriftlich spätestens drei Werktage vor deren Termin mitteilt. Bei schriftlicher Mitteilung ist das Eingangsdatum maßgebend.

(2) Eine Prüfung gilt als nicht bestanden (5,0), wenn der Kandidat nicht fristgerecht zurückgetreten ist oder zu einer Prüfung ohne triftige Gründe nicht erscheint, oder wenn er nach Beginn der Prüfung ohne triftige Gründe zurücktritt. Eine schriftliche Prüfungsleistung gilt auch dann als nicht bestanden, wenn sie nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für das Versäumnis oder den Rücktritt gemäß Absatz 2 geltend gemachten triftigen Gründe müssen dem Prüfungsamt unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so werden Versäumnis oder Rücktritt wie ein fristgerechter Rücktritt nach Absatz 1 gewertet. Bereits vorliegende Prüfungsergebnisse anderer Fächer sind in diesem Fall anzurechnen. Erfolgen Versäumnis oder Rücktritt wegen Krankheit des Kandidaten, so muss dies durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden. Im Zweifelsfall kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes eines von der Hochschule benannten Arztes oder Amtsarztes verlangt werden. Der Krankheit des Kandidaten steht die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Versucht der Kandidat das Ergebnis einer Prüfung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt die betreffende Prüfungsleistung als

„nicht ausreichend“ (5,0). Ein Kandidat, der den ordnungsgemäßen Ablauf einer Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als „nicht ausreichend“ (5,0). In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den Kandidaten von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

(5) Belastende Entscheidungen sind dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Dem Kandidaten ist Gelegenheit zum Gehör zu geben.

(6) Bei schriftlichen Studienleistungen (außer bei Klausuren) hat der Studierende bei der Abgabe der Arbeit eine schriftliche Erklärung vorzulegen, dass er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Erweist sich eine solche Erklärung als unwahr oder liegt ein sonstiger Täuschungsversuch oder ein Ordnungsverstoß bei der Erbringung von Studienleistungen vor, gelten die Absätze 4 und 5 entsprechend.

§ 18

Nichtbestehen der Diplomvorprüfung und der Diplomprüfung, Bescheinigung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Ist die Diplomvorprüfung oder die Diplomprüfung nicht bestanden oder gilt sie als nicht bestanden, so erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.

(2) Auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise wird dem Kandidaten, der die Technische Universität Kaiserslautern ohne Abschluss verlässt, eine zusammenfassende Bescheinigung über erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen ausgestellt.

§ 19

Zeugnis, Diploma Supplement

(1) Über die bestandene Diplomvorprüfung ist unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach Bestehen der letzten studienbegleitenden Prüfung, ein Zeugnis auszustellen, das die Fachnoten und die Gesamtnote der Diplomvorprüfung enthält. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen und trägt das Datum der letzten Prüfungsleistung.

(2) Hat ein Kandidat die Diplomprüfung bestanden, so erhält er über die Ergebnisse unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen nach bestandener Diplomprüfung ein Zeugnis. In das Zeugnis werden die Fachnoten, die Note der Diplomarbeit und die Gesamtnote aufgenommen. Ferner enthält das Zeugnis das Thema der Diplomarbeit, die Namen der zugehörigen Prüfer und - auf Antrag des Kandidaten - die bis zum Abschluss der Diplomprüfung benötigte Fachstudiendauer sowie nicht verpflichtende Studien- und Prüfungsleistungen. Wird eine studienbegleitende Prüfung an einer anderen Hochschule als der Technischen Universität Kaiserslautern abgelegt und anerkannt, wird der Name der Hochschule, an der die studienbegleitenden Prüfungen abgelegt wurden im Zeugnis genannt. Zusätzlich wird dem Kandidaten im Zeugnis der Gesamtnote entsprechende ECTS-Grad sowie die dazugehörige ECTS-Definition gemäß dem jeweils gültigen Bewertungsschema des European Credit Transfer-System dargestellt.

(3) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zeugnis ist vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

(4) Das Prüfungsamt stellt in deutscher und englischer Sprache ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems (DS-Abschnitt 8) ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweils geltenden Fassung zu verwenden.* Das Diploma Supplement enthält insbesondere Angaben über die Hochschule, die Art des Abschlusses, das Studienprogramm, die Zugangsvoraussetzungen, die Studienanforderungen und den Studienverlauf sowie über das deutsche Studiensystem. Auf Antrag des Kandidaten werden ihm vom Fachbereich zusätzlich zur Ausstellung des Diploma Supplements Übersetzungen der Urkunden und Zeugnisse in englischer Sprache aushändigt.

§ 20

Diplomurkunde

(1) Nach bestandener Diplomprüfung wird dem Kandidaten gleichzeitig mit dem Zeugnis eine Diplomurkunde ausgestellt. Darin wird die Verleihung des akademischen Diplomgrades beurkundet.

(2) Die Diplomurkunde wird vom Dekan des Fachbereiches und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Landes versehen.

§ 21

Nicht verpflichtende Studien- und Prüfungsleistungen

Das Erbringen von nicht verpflichtenden Studien- und Prüfungsleistungen ist nur mit Zustimmung des Prüfungsausschusses nach Absprache mit dem dafür zuständigen Fachprüfer möglich. Die Ergebnisse dieser zusätzlichen Leistungsüberprüfungen werden auf Antrag des Kandidaten in das Zeugnis eingetragen. Sie werden jedoch nicht auf die Gesamtnote angerechnet.

§ 22

Ungültigkeit der Diplomvor- und Diplomprüfung

(1) Hat der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringung der Kandidat getäuscht hat, entsprechend berichtigen oder die Prüfung ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Kandidat hierüber hinwegtäuschen wollte und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht bewirkt, so entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Landesverwaltungsverfahrens-gesetzes.

(3) Dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

(4) Das unrichtige Prüfungszeugnis und das Diploma Supplement sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Mit diesen

*Die jeweils geltende Fassung ergibt sich aus: <http://www.hrk.de> (Stichwort Diploma Supplement)

Dokumenten ist auch die Diplomurkunde einzuziehen, wenn die Prüfung aufgrund der Täuschungshandlung für „nicht bestanden“ erklärt wird. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23

Informationsrecht des Kandidaten

(1) Der Kandidat kann sich vor Abschluss der Diplomvor- oder Diplomprüfung über Ergebnisse (Noten) von studienbegleitenden Prüfungen im Prüfungsamt informieren.

(2) Innerhalb eines Jahres nach Erbringung einer Prüfungsleistung wird dem Kandidaten auf schriftlichen Antrag Einsicht in seine Prüfungsunterlagen und die darauf bezogenen Gutachten und Bemerkungen der Prüfer sowie in die Prüfungsprotokolle gewährt.

2 Diplomvorprüfung

§ 24

Zweck und Durchführung der Diplomvorprüfung

(1) Durch die Diplomvorprüfung soll der Kandidat nachweisen, dass er in den grundlegenden Fächern die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat, die erforderlich sind, um das Studium mit Erfolg fortzusetzen.

(2) Die Diplomvorprüfung umfasst studienbegleitende Prüfungen gemäß § 3 Abs. 1 zu den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der in § 26 Abs. 1 genannten Prüfungsgebiete.

(3) Die erforderlichen Prüfungsleistungen müssen grundsätzlich bis zum Abschluss des 6. Fachsemesters mindestens einmal abgelegt worden sein.

§ 25

Zulassung zur Diplomvorprüfung

(1) Mit dem Antrag auf Zulassung sind neben den Unterlagen nach § 11 Abs. 2 (soweit sie nicht schon vorliegen) die studienbegleitenden Prüfungen anzugeben, die geprüft werden sollen.

(2) In jedem Semester ist ein gesonderter Antrag auf Zulassung (Meldung) für die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen erforderlich. Jeder Antrag auf Zulassung (Meldung) ist schriftlich oder unter Nutzung anderweitiger vom Prüfungsausschuss für zulässig erklärter technischer Möglichkeiten innerhalb der durch Aushang bekannt gegebenen Frist an den Prüfungsausschuss zu richten.

(3) Mit der ersten Anmeldung für die zu erbringende Prüfungsleistungen im Bereich der ingenieurwissenschaftlichen Fächer bzw. der Informatik wird die technische Studienrichtung festgelegt. Ein Wechsel der technischen Studienrichtung ist durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Prüfungsamt möglich. Die Erklärung ist spätestens zu Beginn des 3. Fachsemesters abzugeben. Sämtliche in der bisherigen Studienrichtung erbrachten Leistungs- und Maluspunkte werden gestrichen.

§ 26

Umfang und Art der Diplomvorprüfung

(1) Die Diplomvorprüfung erstreckt sich auf folgende die Prüfungsgebiete (Prüfungsfächer):

1. Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre,
2. Grundzüge der Volkswirtschaftslehre,
3. Grundzüge der Rechtswissenschaft,
4. Grundzüge der Ingenieurwissenschaft / Informatik,
5. Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften,
6. Integrativer Bereich.

(2) Die Diplomvorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 3 Abs. 1 zu den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der in Absatz 1 bezeichneten Prüfungsfächer.

(3) Die Diplomvorprüfung ist bestanden, sobald in den in Absatz 1 genannten Prüfungsgebieten folgende Leistungspunkte nachgewiesen werden und keine Gründe für das Nichtbestehen der Diplomvorprüfung vorliegen:

- Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre: 35 Leistungspunkte,
- Grundzüge der Volkswirtschaftslehre: 15 Leistungspunkte,
- Grundzüge der Rechtswissenschaft: 7 Leistungspunkte,
- Grundzüge der Ingenieurwissenschaft / Informatik: 24 Leistungspunkte,
- Quantitative Methoden in den Wirtschaftswissenschaften: 20 Leistungspunkte,
- Integrativer Bereich: 19 Leistungspunkte.

§ 27

Bildung der Gesamtnote der Diplomvorprüfung

Für die Diplomvorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich gemäß § 14 Abs. 3 aus dem Mittel der mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen errechnet.

§ 28

Endgültiges Nichtbestehen der Diplomvorprüfung

Der Kandidat hat die Diplomvorprüfung endgültig nicht bestanden, wenn er

1. mehr als 59 Maluspunkte in studienbegleitenden Prüfungen angesammelt hat,
2. im Falle des Nichtbestehens eine studienbegleitende Prüfung nicht mehr wiederholen kann oder
3. sich nicht fristgerecht einer Wiederholungsprüfung unterzogen hat.

3 Diplomprüfung

§ 29

Zweck und Durchführung der Diplomprüfung

(1) Durch die Diplomprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat die für den Übergang in den Beruf notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Faches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die Probleme der Betriebswirtschaftslehre unter Berücksichtigung technischer Aspekte mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) Die Diplomprüfung gliedert sich in

1. die sechs Prüfungsfachgebiete nach § 31 Abs. 1 und
2. die Diplomarbeit mit dem zugehörigen Kolloquium, das nach Abgabe der Diplomarbeit stattfindet.

§ 30

Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsantrag zur Diplomprüfung

(1) Zur Diplomprüfung kann nur zugelassen werden, wer

1. die Diplomvorprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre mit technischer Qualifikation an der Universität Kaiserslautern oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland bestanden oder eine nach § 7 als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht oder

2. das Vordiplom im Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der TU Kaiserslautern oder einem vergleichbaren Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland bestanden oder eine nach § 7 als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht und die Prüfungsleistungen in den fehlenden ökonomischen Fächern bis zur Zulassung zur Diplomarbeit erbracht hat oder
3. das Vordiplom in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in Deutschland bestanden oder eine nach § 7 als gleichwertig angerechnete Prüfungsleistung erbracht und die Prüfungsleistungen in den fehlenden technischen Fächern bis zur Zulassung zur Diplomarbeit erbracht hat.

(2) In jedem Semester ist ein gesonderter Antrag auf Zulassung (Meldung) für die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen erforderlich. Jeder Antrag auf Zulassung (Meldung) ist schriftlich oder unter Nutzung anderweitiger vom Prüfungsausschuss für zulässig erklärter technischer Möglichkeiten innerhalb der durch Aushang bekannt gegebenen Frist an den Prüfungsausschuss zu richten.

(3) Wer über mehr als 100 Leistungspunkte aus Prüfungsleistungen der Diplomvorprüfung verfügt, kann in einem Semester einmalig neben den ausstehenden studienbegleitenden Prüfungen der Diplomvorprüfung bereits studienbegleitende Prüfungen der Diplomprüfung im Umfang von maximal 12 Leistungspunkten ablegen. Ferner kann der Prüfungsausschuss auf Antrag in anderen begründeten Fällen eine Zulassung zur Ablegung von studienbegleitenden Prüfungen der Diplomprüfung vor Abschluss der Diplomvorprüfung aussprechen.

(4) Die Zulassung zur Erbringung von Seminarleistungen setzt den Nachweis von mindestens sechs Leistungspunkten in dem Fach voraus, dem das Seminar zugeordnet ist. Eine der beiden Seminarleistungen hat entweder in dem Pflichtfach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre (gem. § 31 Abs. 1 Nr. 1) oder in den Wahlpflichtfächern der Speziellen Betriebswirtschaftslehre (gem. § 31 Abs. 1 Nr. 3 und Nr. 4) zu erfolgen. Eine Seminarleistung besteht aus einer schriftlichen Hausarbeit mit einer in der Regel einmonatigen Bearbeitungsdauer, einem Vortrag und der Beteiligung an der Diskussion während der Seminarveranstaltung.

(5) Zur Diplomarbeit kann nur zugelassen werden, wer

1. zur Diplomprüfung zugelassen ist,
2. neun Leistungspunkte auf der Grundlage von in Seminaren erbrachten Studienleistungen erbracht hat,
3. mindestens zwölf Leistungspunkte in dem Prüfungsfach erworben hat, in dem die Diplomarbeit geschrieben werden soll.

§ 31

Umfang und Art der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung erstreckt sich auf die Prüfungsgebiete (Prüfungsfächer):

1. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre,
2. Allgemeine Volkswirtschaftslehre,
3. 1. Wahlpflichtfach: Spezielle Betriebswirtschaftslehre I,
4. 2. Wahlpflichtfach: Spezielle Betriebswirtschaftslehre II,
5. 3. Wahlpflichtfach: Ingenieurwissenschaftliches Wahlpflichtfach oder Wahlpflichtfach Informatik,

6. Freier fächerübergreifender Wahlpflichtbereich.

(2) Die in den Prüfungsgebieten Nummer 3 bis 6 wählbaren Fächer sind in der Anlage aufgeführt.

(3) Die Diplomprüfung besteht aus:

1. den studienbegleitenden Prüfungen gemäß § 3 Abs. 1 zu den Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der in Absatz 1 bezeichneten Prüfungsfächer und
2. der Diplomarbeit und dem zugehörigen Kolloquium.

Das Bestehen der Diplomprüfung setzt ferner den Nachweis von zwei Studienleistungen gemäß § 30 Abs. 4 voraus.

(4) Die Diplomarbeit muss in den Prüfungsfächern nach § 31 Abs. 1 Nrn. 3 und 4 beschrieben werden.

§ 32

Bestehen der Diplomprüfung

(1) Die Diplomprüfung ist bestanden, sobald die in Absatz 2 genannten Leistungen erzielt worden sind und keine Gründe für das Nichtbestehen der Diplomprüfung vorliegen.

(2) Das Bestehen der Diplomprüfung setzt im einzelnen den Nachweis folgender Leistungspunkte voraus:

1. im Fach Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: 18 Leistungspunkte,
2. im Fach Volkswirtschaftslehre: 12 Leistungspunkte,
3. in jedem der zwei Wahlpflichtfächer der speziellen Betriebswirtschaftslehre: 18 Leistungspunkte,
4. im ingenieurwissenschaftlichen Wahlpflichtfach oder im Wahlpflichtfach Informatik: 24 Leistungspunkte,
5. im freiem fächerübergreifendem Wahlpflichtbereich: 12 Leistungspunkte,
6. in zwei Seminarleistungen gemäß § 30 Abs. 4: 18 Leistungspunkte,
7. in der Diplomarbeit und dem zugehörigen Kolloquium: 30 Leistungspunkte.

§ 33

Endgültiges Nichtbestehen der Diplomprüfung

Der Kandidat hat die Diplomprüfung endgültig nicht bestanden, wenn er

1. mehr als 39 Maluspunkte in studienbegleitenden Prüfungen angesammelt hat,
2. im Falle des Nichtbestehens eine studienbegleitende Prüfung, die Diplomarbeit oder das Kolloquium nicht mehr wiederholen kann oder
3. sich nicht fristgerecht einer Wiederholungsprüfung unterzogen hat.

§ 34

Bildung der Gesamtnote der Diplomprüfung

Für die Diplomprüfung wird eine Gesamtnote gebildet, die sich gemäß § 14 Abs. 3 aus den mit den Leistungspunkten gewichteten Noten der studienbegleitenden Prüfungsleistungen und der Diplomarbeit errechnet.

4 Schlussbestimmungen

§ 35

In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 9. Juni 2005

Der Dekan des Fachbereiches
Wirtschaftswissenschaften
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr. Klaus J. Z i n k

Anlage zu § 31 Abs. 2:

Wahlpflichtfächer der Diplomprüfung:

A. Wahlpflichtfächer gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 3 und 4:

Der Kandidat hat aus der Speziellen Betriebswirtschaftslehre zwei Wahlpflichtfächer zu wählen. Die Fächerwahl ist dem Prüfungsamt spätestens bis Ende des sechsten Fachsemesters anzuzeigen. Erbrachte studienbegleitende Prüfungsleistungen aus dem Prüfungsfach gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 6 können mit Genehmigung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses auf die gewählten Wahlpflichtfächer umgeschrieben werden. Folgende Wahlpflichtfächer werden angeboten:

1. Arbeit und Organisation,
2. Personalführung,
3. Markt und Wettbewerb,
4. Bank- und Finanzmanagement,
5. Controlling,
6. Produktionsmanagement,
7. Internationale Wirtschaft,
8. Sustainable Development,
9. Wirtschaftsinformatik,
10. Internationales Management,
11. International Accounting.

B. Wahlpflichtfach gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 5:

Als Wahlpflichtfach kann gewählt werden:

- I. in der Studienrichtung Bauingenieurwesen:
 1. Infrastruktur- und Umweltschutztechnik,
 2. Baukonstruktion,
 3. Baubetrieb und Grundbau,
- II. in der Studienrichtung Elektro- und Informationstechnik:
 1. Einführung in Kommunikationsnetze,
 2. Bussysteme in der Automatisierungstechnik,
 3. Methoden des Soft Control,
 4. Elektrische Energieversorgung I,
- III. in der Studienrichtung Informatik:
 1. Software-Engineering und Programmierung,
 2. Datenverwaltungssysteme,
 3. Wissensbasierte Systeme/Künstliche Intelligenz,
- IV. in der Studienrichtung Maschinenbau:
 1. Fertigungstechnik,
 2. Verfahrenstechnik,
 3. Fahrzeugtechnik.

C. Freier fächerübergreifender Wahlpflichtbereich gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 6:

Als Gegenstand des freien Wahlpflichtbereichs kann der Kandidat wählen:

1. Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fächer,
2. Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Informatik und der ingenieurwissenschaftlichen Fächer, die in einem sinnvollen Zusammenhang mit den Pflichtfächern oder den gewählten Wahlpflichtfächern stehen,
3. Lehrveranstaltungen aus dem integrativen Bereich des Grundstudiums,
4. Lehrveranstaltungen im Rahmen eines Austauschprogramms.

D. Der Fachbereichsrat kann weitere Wahlpflichtfächer vorsehen, wenn ein ausreichendes Studienangebot und die Prüfungsmöglichkeiten sichergestellt sind.**Sonstige Veröffentlichungen****4650.****Dritter Nachtrag zur Satzung der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland**

Der Dritte Nachtrag zur Satzung der Land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland wurde durch die Vertreterversammlung am 24. März 2005 beschlossen und durch das Hessische Sozialministerium am 14. Juni 2005 nach § 114 Abs. 2 Siebtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VII) genehmigt. Die Vorschriften des autonomen Rechts können an allen Arbeitstagen während der Dienstzeit in den Geschäftsräumen der Berufsgenossenschaft in Darmstadt, Kassel, Saarbrücken und Speyer eingesehen werden.

14. Juni 2005

 Der Vorstand
 S c h a u m
 Vorsitzender
4651.**Öffentliche Auslegung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd hat am 20. April 2005 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Schlussbericht liegen zur Einsichtnahme von Montag, 18. Juli 2005 bis Freitag, 22. Juli 2005 und Montag, 25. Juli 2005 bis Dienstag, 26. Juli 2005 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes SPNV Rheinland-Pfalz Süd, Bahnhofstraße 1, 67655 Kaiserslautern, öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 23. Juni 2005

 Dr. Winfried Hirschberger
 Vorstandsvorsteher
Öffentliche Ausschreibungen**4652.**

Offenes Verfahren zur Vergabe von Metallfassaden- und Sonnenschutzarbeiten Baumaßnahme „Haus 7 und Hubschrauberlandeplattform“ am Westpfalz-Klinikum Kaiserslautern
(Vergabe-Nr. 19/2005); Vergabebekanntmachung gemäß VOB/A Anhang II (Ausgabe 2002)

I.1) Westpfalz-Klinikum GmbH
 Bauabteilung/Referat 6
 Herrn Harald Ledig
 Hellmut-Hartert-Straße 1
 D-67655 Kaiserslautern
 Deutschland
 Tel. 00 49 / 6 31 / 2 03-16 60
 Fax 00 49 / 6 31 / 2 03-19 29
hledig@westpfalz-klinikum.de
www.westpfalz-klinikum.de

I.2) siehe I.1

I.3) siehe I.1

I.4) siehe I.1

I.5) Regionale Ebene

II.1.1) Ausführung

II.1.2) entfällt

II.1.3) entfällt

II.1.4) entfällt

II.1.5) Haus 7 und Hubschrauberlandeplattform, Metallfassaden- und Sonnenschutzarbeiten

II.1.6) - ca. 245 m² Elementfassade und Fensterbänder

- ca. 500 m² Kaltfassade aus Aluminium

- ca. 40 m² Sonnenschutz-Außenjalousetten

II.1.7) siehe I.1

II.1.8)

II.1.9) Nein

II.1.10) Nein

II.2) entfällt

II.3) voraussichtlicher Arbeitsbeginn September 2005
 voraussichtliche Fertigstellung März 2006
 Ausführung abschnittsweise

III.1.1) Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme
 Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der Abrechnungssumme

III.1.2) gemäß VOB

III.1.3) entfällt

III.2.1) entfällt

III.2.1.1) entfällt

III.2.1.2) - Unbedenklichkeitsbescheinigungen von Finanzamt und Berufsgenossenschaft

- Deckungssummen Berufshaftpflichtversicherung

- Erklärung über die Beschäftigung ausschließlich ordnungsgemäß angemeldeter Arbeitskräfte

- Unternehmensumsatz der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre

- vergleichbare Leistungen als Hauptunternehmer in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren

III.2.1.3) - Anzahl der beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

- Maschinen- und Ausrüstungsliste

- Auflistung eventueller Nachauftragnehmer

III.3.1) entfällt

III.3.2) entfällt

IV.1) Offenes Verfahren

IV.1.1) entfällt

IV.1.2) entfällt

IV.1.3) entfällt

IV.1.3.1) 2005/S69-066407 vom 8. April 2005

IV.1.3.2) entfällt

IV.1.4) entfällt

IV.2) Wirtschaftlich günstigstes Angebot hinsichtlich Preis, Qualität, Funktionalität, Wartungsaufwand und ggfls. Folgekosten

IV.3.1) entfällt

- IV.3.2) Ausschreibungsunterlagen erhältlich bis 26. Juli 2005
Kosten: 35,- EUR

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Banküberweisung auf das Konto 000111112 bei Stadtsparkasse Kaiserslautern (BLZ 540 501 10), Kontoinhaber Westpfalz-Klinikum GmbH, Kaiserslautern

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt, bzw. die Zahlung eingegangen ist. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Vollständige Anschrift der anfordernden Firma ist anzugeben.

- IV.3.3) 4. August 2005, 12.00 Uhr

- IV.3.4) entfällt

- IV.3.5) Deutsch

- IV.3.6) bis 30. September 2005

- IV.3.7.1) Bieter selbst und/oder ihre Bevollmächtigten

- IV.3.7.2) 4. August 2005, 12.00 Uhr
Westpfalz-Klinikum GmbH
Referat 6 Bau
Haus 18, Ebene 1, Zimmer 103
Hellmut-Hartert-Straße 1
D-67655 Kaiserslautern

- VI.1) Ja

- VI.2) Nein

- VI.3) Nein

- VI.4) Nachprüfungsstelle:
Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
Vergabepflichtstelle
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

- VI.5) Montag, 27. Juni 2005

Westpfalz-Klinikum GmbH

4653.

Offenes Verfahren

Öffentliche Ausschreibung
gemäß § 17a Abs. 1 VOB/A

- a) Auftraggeber:
Katholisches Klinikum Marienhof/
St. Josef gGmbH
Rudolf-Virchow-Straße 7
56073 Koblenz
- b) Art der Vergabe:
Offenes Verfahren
- c) Art der Ausführung:
Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung:
Rudolf-Virchow-Straße 7, 56073 Koblenz
- e) Projekt-Nr.: **03-0027**

Bauvorhaben:
Umstrukturierung 1. Obergeschoss, Betriebsstelle Marienhof in Koblenz

Art und Umfang der Leistungen, Gewerk

01. Abbruch-, Mauer- und Betonarbeiten

Wandabbruch GK-Wände	3000 m ²
Estrichabbruch	2200 m ²
Staubschutzwände	1100 m ²
Mauerwerk	300 m ²

Voraussichtliche Ausführungszeit:
Oktober 2005 - Dezember 2007
Versandtermin: 31. KW 05
Schutzgebühr: 80,- EUR

02. Fliesenarbeiten

Wandfliesen	500 m ²
Bodenfliesen	50 m ²
OP-Wandfliesen	795 m ²

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Januar 2006 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 60,- EUR

03. Estricharbeiten

Estrich 2200 m²

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Januar 2006 - Dezember 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 50,- EUR

04. Metallbauarbeiten

Fensterelemente 300 m²

Türelemente 90 m²

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Dezember 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 60,- EUR

05. Schlosserarbeiten

Gitterrostboden 330 m²

Techniktreppe 2 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

November 2005 - Dezember 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 35,- EUR

06. Malerarbeiten

Glasfasertapete und Anstrich 7000 m²

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Januar 2006 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 65,- EUR

07. Bodenbelagsarbeiten

PVC-Bodenbelag 2500 m²

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Januar 2006 - Dezember 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 60,- EUR

08. Terrazzoarbeiten

Terrazzo-Aufarbeitung 230 m²

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Februar 2006 - Januar 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 30,- EUR

09. Trockenbauarbeiten

GK-Ständerwände 3000 m²

Abhangdecken 2500 m²

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Dezember 2005 - Dezember 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 80,- EUR

10. Einbaumöbel

Arbeitstischanlagen 70 m

Schrankanlagen 80 m

Spindanlagen 35 m

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Februar 2006 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 45,- EUR

11. OP-Schiebetüren

Schiebetüren 33 Stück

Drehtüren 13 Stück

Innenfenster 34 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Dezember 2005 - Dezember 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 45,- EUR

12. Sanitärinstallation

Demontage von Leitungen 800 m

Entwässerungsleitungen 450 m

Bewässerungsleitungen 850 m

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 90,- EUR

13. Heizungsinstallationen

Demontage von Leitungen 120 m

Leitungsinstallation 250 m

Heizkörper 50 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 90,- EUR

14. Raumluftechnik/Kältetechnik

Demontage Lüftungsgerät 11 Stück

Lüftungsgeräte 10 Stück

TAV-Deckenfelder 6 Stück

Kühlgeräte 4 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 130,- EUR

15. Medizin. Gasversorgung

Etagenabsperrkästen 19 Stück

Sauerstoffzentrale 1 Stück

Entnahmestelle 430 Stück

Rohrleitung 5100 m

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW

Schutzgebühr: 60,- EUR

16. Gebäudeautomation

DDC Regelung 2 Stück

Schaltschränke 5 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 100,- EUR

17. Dämmarbeiten

DN 15 - DN 100 Sanitär 1300 m

DN 15 - DN 65 Heizung 250 m

Lüftungskanäle 3500 m²

DN 15 - DN 150 Kälte 1200 m

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 65,- EUR

18. Starkstrom

Gebäudehauptverteilung 1 Stück

Unterverteilungen 60 Stück

Kabel 50.000 m

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 150,- EUR

19. Schwachstrom

EDV-Schränke 2 Stück

Duplexkabel CAT 7 1500 m

ELA-Anlage,

Lichtrufanlage

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Oktober 2005 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 100,- EUR

20. OP- und Untersuchungsleuchten

OP-Leuchten 5 Stück

Untersuchungsleuchten 7 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Januar 2006 - Januar 2008

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 45,- EUR

21. OP-Mikroskop

OP-Mikroskop,

deckenmontiert 1 Stück

Unterkonstruktionen 2 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Januar 2006 - April 2006

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 45,- EUR

22. Betten-Vorwärmgerät

Betten-Vorwärmgeräte 4 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:

Februar 2007

Versandtermin: 31. KW 05

Schutzgebühr: 35,- EUR

23. Med. Gas- und

El.-Deckenversorgungseinheiten

Deckenversorgungseinheiten

für Pflege 12 Stück

Deckenversorgungseinheiten

für Untersuchung und

Behandlung 14 Stück

Voraussichtliche Ausführungszeit:
Januar 2006 - Januar 2008
Versandtermin: 31. KW 05
Schutzgebühr: 75,- EUR

24. Funktionsschrank- und Regalanlagen aus Stahl

Funktionsschrank- und Regalanlagen aus Stahlblech 150 lfdm
Regalanlagen aus CrNiStahl 3 lfdm
Wandgeräteschienen 28 lfdm
Voraussichtliche Ausführungszeit:
Januar 2006 - Januar 2008
Versandtermin: 31. KW 05
Schutzgebühr: 80,- EUR

25. Röntgenfilm-Betrachtungsgeräte

Röntgenfilm-Betrachtungsgeräte 5 Stück
Voraussichtliche Ausführungszeit:
Januar 2006 - Juni 2007
Versandtermin: 31. KW 2005
Schutzgebühr: 45,- EUR

26. OP-Tisch-System / Patienten-Umbettvorrichtung

OP-Tisch-System, ortsfeste Ausführung 5 Stück
Patienten-Umbettvorrichtung 1 Stück
Voraussichtliche Ausführungszeit:
Januar 2006 - August 2006
Versandtermin: 31. KW 05
Schutzgebühr: 80,- EUR

27. Spezial-Reinigungsautomaten

Reinigungsautomaten für Endoskopie 2 Stück
Voraussichtliche Ausführungszeit:
Mai 2006 - August 2006
Versandtermin: 31. KW 05
Schutzgebühr: 45,- EUR

28. Infusions-Deckenschienen

Deckenschienen 13m
Voraussichtliche Ausführungszeit:
Januar 2006 - Januar 2008
Versandtermin: 31. KW 05
Schutzgebühr: 35,- EUR

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Ausführungszeit: siehe e)
- i) Anforderung der Unterlagen bei: Katholisches Klinikum Marienhof/ St. Josef gGmbH
- j) Termin zur Anforderung der Unterlagen: bis 1. August 2005
(Anforderungen, die nach diesem Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.)
Der schriftlichen Anforderung ist der Einzahlungsbeleg beizufügen. Die Schutzgebühr ist auf das Konto des Katholischen Klinikum Koblenz, Konto-Nr. 463 der Sparkasse Koblenz (BLZ 570 501 20) einzuzahlen. Scheck- und Barzahlung ist ausgeschlossen. In der Schutzgebühr ist die Mehrwertsteuer enthalten. Eine Rückerstattung der Kosten erfolgt in keinem Fall. Aus postalischen Gründen ist unbedingt Postleitzahl, Bestimmungsort, Straße und Haus-Nr. anzugeben.
- k) Ende der Angebotsfrist: siehe Verdingungsunterlagen
- l) Angebote sind zu richten an: Siehe Verdingungsunterlagen
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Zur Eröffnung der Angebote sind nur Bieter und deren Bevollmächtigte zugelassen.

- o) Angebotseröffnung; (Ort, Datum, Uhrzeit): gemäß Verdingungsunterlagen
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme einschl. der Nachträge; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Wesentliche Zahlungsbedingungen: Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B
- r) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise (Mindestbedingungen):
- Nachweis gemäß VOB/A § 8 Nr. 3(1) Buchstabe a - f - (siehe Vergabeunterlagen)
- Bescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Bindefrist endet am: siehe Verdingungsunterlagen
- u) Änderungsvorschläge und Nebenangebote sind zulässig.
- v) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt:
Gewerk 1 bis 11:
Architektengruppe Naujack + Rumpenhorst GmbH, Alte Heerstraße 117, 56076 Koblenz, Telefon: 02 61 / 9 74 51-0
Gewerk 12 bis 17:
Ingenieurgesellschaft HIMMEN PARTNER GbR, Rennweg 72, 55626 Andernach, Telefon: 0 26 32 / 9 40 88-0
Gewerk 18 bis 19:
LS Plan, An den Weiden 7, 57078 Siegen, Telefon: 02 71 / 6 60 45-0
Gewerk 20 bis 27:
Ing.-Büro für Medizin- und Versorgungstechnik W. Schorn, Im Süsterfeld 7, 52072 Aachen, Telefon: 02 41 / 1 23 23-0

Koblenz, den 22. Juni 2005

Katholisches Klinikum Koblenz

4654.

Öffentliche Ausschreibung § 17 Nr. 1 VOB/A

- a) Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) und die Stadtwerke Speyer GmbH
Georg-Peter-Süß-Straße 2
67346 Speyer
Telefon: 0 62 32 / 625-12 20
Telefax: 0 62 32 / 625-46 10
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Reinigung und TV-Inspektion der Abwasseranlagen
- d) Ort der Ausführung: Speyer
- e) Die Ausschreibung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen:
Reinigung und TV-Inspektion in Speyer:
ca. 400 Stück Schächte
ca. 7900 m DN 150-DN 300
ca. 5200 m DN 350-DN 500
ca. 1100 m DN 600-DN 750;
Eiprofil 500/750
ca. 3800 m DN 800-DN 1200;
Eiprofil 600/900 und 700/1050

ca. 2000 m DN 1300-DN 1400

ca. 150 Stück Hausanschlussleitungen

- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) Zweck der Bauleistung: siehe e)
- h) Ausführungsbeginn: 5. September 2005
- i) Die Verdingungsunterlagen können ab dem 4. Juli 2005 abgeholt werden bei: siehe a) Zimmer 126 T
Die Verdingungsunterlagen können ab dem 4. Juli 2005 angefordert werden bei: siehe a)
- j) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:
Abgabe einer Doppelfertigung gegen Entrichtung von brutto 20,- EUR zuzüglich 3,- EUR Versand
Diskette im GAEB Format 10,- EUR; zahlbar per Verrechnungsscheck
Eine Rückerstattung erfolgt nicht
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: bis 28. Juli 2005, 10.55 Uhr
- l) Anschrift für die Angebotsabgabe: siehe a)
- m) Die Angebote sind in deutsch abzufassen
- n) Bei der Eröffnung dürfen die Bieter und ihre Bevollmächtigten zugegen sein. Auf Verlangen hat sich der Bevollmächtigte auszuweisen.
- o) Eröffnung der Angebote am 28. Juli 2005, 11.00 Uhr, siehe a) Besprechungsraum Zimmer 118 im Technikgebäude
- p) Geforderte Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe von 5 % der Brutto-Auftragssumme
- q) Zahlungen werden nach den Verdingungsunterlagen geleistet.
- r) Rechtsform für den Fall von Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit Bevollmächtigtem Vertreter.
- s) Geforderte Eignungsnachweise: Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1), Buchstabe a, b, c, d, e, f der VOB/A. Die Anforderungen sind erfüllt, wenn das Unternehmen im Besitz eines entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau ist.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen.
Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- t) Die Zuschlags- und Bindefrist endet mit Ablauf des 4. Oktober 2005
- u) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote werden, sofern sie zusammen mit dem Angebot eingereicht werden, zugelassen.
- v) Auskünfte erteilt: Frau Fei, 0 62 32 / 6 25-11 40, Anschrift siehe a)
Nachprüfstelle gemäß § 31 VOB/A ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, Kommunalaufsicht
Gerichtsstand: Speyer

Speyer, den 24. Juni 2005

Entsorgungsbetriebe Speyer

Stellenausschreibungen

4655.

Am DIENSTLEISTUNGSZENTRUM LÄNDLICHER RAUM RHEINHESSEN-NAHE-HUNSRÜCK DIENSTSITZ BAD KREUZNACH ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle zu besetzen:

Diplom-Ingenieur/in (FH) Verg.-Gr. IVb BAT

- Das Aufgabengebiet umfasst:
- Identifizierung von pilzlichen Schaderregern unter Anwendung klassischer und moderner Diagnoseverfahren wie PCR, ELISA, Immunofluoreszenz und anderer Methoden
 - Diagnostische Untersuchungen im Rahmen der phytosanitären Überwachung
 - Mitarbeit an der Entwicklung sowie Ausarbeitung und Etablierung neuer Diagnose- und Testmethoden
 - Prüfung von Fungiziden im Ackerbau auf ihre Wirksamkeit
 - Mitarbeit bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien im Pflanzenschutz des Ackerbaus und des Grünlands
 - Durchführung von Monitorings zum Schadaufreten und zur Resistenzentwicklung von Pilzkrankheiten
 - Untersuchungen zur Mykotoxin-Belastung von Erntegut
 - Publikationen und Vorträge zu Fachthemen
 - Mitarbeit bei der fachlichen Fortbildung der Pflanzenschutzberater/-innen und Versuchstechniker/-innen

Erwartet werden:

- Abgeschlossenes Fachhochschulstudium Landwirtschaft, Agrarbiologie oder Gartenbau
- Fundierte Kenntnisse im Pflanzenschutz und in der Biologie sowie der Diagnose phytopathogener Organismen
- Fähigkeit zu eigenständiger wissenschaftlicher sowie konzeptioneller Arbeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsbereitschaft
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office, Statistikprogramme)
- Gute Englischkenntnisse
- Führerschein Klasse B

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogramms streben wir die weitere Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Auf Wunsch werden wir die Möglichkeit einer Teilzeitbeschäftigung prüfen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis zum 20. Juli 2005 erbeten an die

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 12
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier**

4656.

Beim STATISTISCHEN LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ in BAD EMS ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich der „Steuerstatistiken“

eine Stelle der Besoldungsgruppe A 9 BBesG / Vergütungsgruppe Vb BAT

zu besetzen.
Aufstiegsmöglichkeiten sind gegeben.

Wir bieten:

Im Sachgebiet „Steuerstatistiken“ erwartet Sie eine interessante Funktion, die später auch mit Personal- und Organisationsverantwortung verbunden ist. Zu Ihren Aufgaben gehören neben der methodisch-organisatorischen Arbeit bei der Vorbereitung, Erhebung, Aufbereitung und Auswertung des umfangreichen steuerstatistischen Programms auch die Konzeption der Vorgaben für die Verbundprogrammierung sowie die Überwachung der Arbeiten. Die Ermittlung der Lohnsteuererlegungsanteile ist eine Aufgabe mit hoher finanzieller Außenwirkung.

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene, erfolgreiche Ausbildung für den gehobenen Dienst (z. B. Dipl. Verwaltungswirt (FH), Dipl. Finanzwirt (FH) bzw. Angestelltenprüfung II). Bewerben können sich auch Dipl.-Betriebswirte oder -Kaufleute (FH) u. a. mit dem Studienschwerpunkt „Steuern“. Gute Kenntnisse des Steuerrechts werden erwartet. Erfahrungen im Bereich der Statistik sind von Vorteil.
- Da die ausgewiesene Stelle für eine Nachwuchskraft ausgeschrieben wird, ist die Tätigkeit insbesondere für Berufsanfänger geeignet. Bewerben können sich auch Personen mit einer bis zu dreijährigen einschlägigen beruflichen Tätigkeit.
- Gute Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Umgang mit den Office-Produkten (z. B. Word, Excel) sind selbstverständlich.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Dienststelle hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt und ist deshalb in diesem Bereich, in dem der Anteil an weiblichen Beschäftigten bislang nur gering ist, besonders an Bewerbungen von Frauen interessiert. Die Dienststelle gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 25. Juli 2005 an das

**Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz
Personalreferat
Mainzer Straße 14 - 16
56128 Bad Ems**

4657.

Beim VERMESSUNGS- UND KATASTERAMT LUDWIGSHAFEN AM RHEIN ist demnächst der Dienstposten

der Leiterin/des Leiters des Fachbereiches 2 „Datenerhebung“

neu zu besetzen.

Die Fachbereichsleitung trägt die Verantwortung für alle dem Fachbereich obliegenden Aufgaben, insbesondere bezüglich der Ausführung von Liegenschaftsvermessungen, qualitätssichernden Vermessungen, der vermessungstechnischen Bearbeitung sowie der Mitwirkung an Aufgaben der Landesvermessung.

Gesucht wird eine überdurchschnittlich engagierte, belastbare, verantwortungsbewusste und entscheidungsfreudige Führungskraft mit der Befähigung für die Laufbahn des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes. Die Bewerberinnen/Bewerber sollen Fähigkeiten zu kooperativem Handeln, zur Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterführung im Team, zur Förderung von Initiative und Eigenverantwortung sowie in der Organisation und dem wirtschaftlichen Einsatz der Personalressourcen besitzen. Voraussetzungen sind qualifizierte Kenntnisse bei der örtlichen und häuslichen Bearbeitung von Katastervermessungen.

Bewerben können sich Beamtinnen/Beamte des gehobenen vermessungstechnischen Dienstes, die sich mindestens in einem Amt der Besoldungsgruppe A 12 befinden und über entsprechende Berufserfahrung in der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz, möglichst bei verschiedenen Vermessungs- und Katasterämtern und auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen verfügen. Erfahrungen in Führungsaufgaben werden ausdrücklich gewünscht.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine weitere Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Stelle kann bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen auch in Teilzeit besetzt werden.

Schwer behinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung zu richten an

**Landesamt für Vermessung- und
Geobasisinformation Rheinland-Pfalz
Postfach 30 05 20
56028 Koblenz**

Persönliche Vorstellung
nur nach Aufforderung.

4658.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS RHEINPFALZ, KRIMINALDIREKTION, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachfolgend genannte Funktion zu besetzen:

Leitung des Kommissariats 11 bei der Zentralen Kriminalinspektion

Aufgabenbeschreibung:
Führung des Kommissariats, Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Eigenständige Sachbearbeitung

in Relation zu der Anzahl der zu führenden Mitarbeiter;
Organisation, Koordination und Kontrolle der Ermittlungsaufträge/Vorgänge;
Lageanalyse, Planung und verantwortliche Umsetzung von Konzepten zur Bekämpfung von Kriminalitätsbrennpunkten;
Leitung von kommissariatsinternen Einsätzen oder sonstiger Einsätze auf Weisung;
Führung von Teilbereichen einer BAO gemäß Planentscheid.

Anforderungsprofil:
Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei mit Führungsausbildung bzw. Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung;
Mindestens vierjährige Verwendung im gehobenen Kriminaldienst;
Mehrjährige Erfahrung in der kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung, insbesondere in der Bearbeitung von Todesermittlungsverfahren/Leichensachbearbeitung;
Erfahrung in der Führung von Sonderkommissionen und Arbeitsgruppen sowie in der Führung von Arbeitsbereichen in BAO'en.

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe, Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick, umfassende kriminalpolizeiliche taktische Befähigung, Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die Bewerbung von Polizeibeamtinnen wird ausdrücklich begrüßt.

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen richten Sie bitte drei Wochen nach Veröffentlichung im Staatsanzeiger an

**Polizeipräsidium Rheinpfalz
Referat PV 3
Wittelsbachstraße 3
67061 Ludwigshafen**

4659.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ/POLIZEIDIREKTION MAYEN ist zum 1. Oktober 2005 die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

**Stellv. Leiterin/Leiter
der Polizeiinspektion Mayen**

Aufgabenbeschreibung:
Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes, Führung des Wechselschichtdienstes; Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion; Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst; Mitwirkung

bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich Beamtinnen und Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung.

Neben einer mindestens vierjährigen Verwendung im gehobenen Polizeidienst werden Verwendungsbreite/Verwendungstiefe sowie Bewährungszeiten in Führungsfunktionen vorausgesetzt.

Wegen der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Beamtinnen und Beamte ab der Bes.-Gruppe A 11.

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten und kooperativen Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Funktion kann sowohl unter fachlichen als auch zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit ausgeübt werden. Interessierte Bewerberinnen/ Bewerber werden gebeten, in ihrer Bewerbung den Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit (50 % bis 80 %) anzugeben.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind.

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10-12
56068 Koblenz**

4660.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ/POLIZEIDIREKTION KOBLENZ ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

**Stellv. Leiterin/Leiter
der Polizeiinspektion Simmern**

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes, Führung des Wechselschichtdienstes; Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion; Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst; Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich ausschließlich Beamtinnen und Beamte der Kriminalpolizei mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, mit Führungsausbildung oder Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, und Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsfortbildung.

Neben einer mindestens vierjährigen Verwendung im gehobenen Kriminaldienst werden Verwendungsbreite/Verwendungstiefe sowie Bewährungszeiten in Führungsfunktionen vorausgesetzt.

Wegen der Bewertung der ausgeschriebenen Stelle richtet sich diese Ausschreibung an Kriminalbeamtinnen und Kriminalbeamte ab der Bes.-Gruppe A 11.

Herausragende Befähigungen:
Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick.

Ferner erwarten wir die Fähigkeit und Anwendung der leitbildorientierten und kooperativen Führung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die Funktion kann sowohl unter fachlichen als auch zeitlichen Gesichtspunkten in Teilzeit ausgeübt werden. Interessierte Bewerberinnen/ Bewerber werden gebeten, in ihrer Bewerbung den Prozentsatz der gewünschten Arbeitszeit (50 % bis 80 %) anzugeben.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderungsprogramms besteht an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse. Sie können bei gleichwertiger Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt werden, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind.

Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung ebenfalls bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10-12
56068 Koblenz**

4661.

An der UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU mit den Campi in Koblenz und Landau sowie dem Präsidialamt in Mainz ist zum 1. Dezember 2005 die Stelle

der Kanzlerin/des Kanzlers

zu besetzen. Der Dienort ist Mainz.

Die Universität Koblenz-Landau (ca. 10.600 Studierende und 570 Beschäftigte, weitere Informationen: <http://www.uni-koblenz-landau.de>) wird durch ein Präsidialkollegium unter dem Vorsitz der Präsidentin oder des Präsidenten geleitet.

Die Kanzlerin oder der Kanzler ist Mitglied der Hochschulleitung und leitet die Verwaltung der Hochschule. Sie oder er ist Beauftragte oder Beauftragter für den Haushalt und erledigt die Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten nach den Richtlinien und im Auftrag der Präsidentin oder des Präsidenten.

Sie oder er muss

- die Befähigung zum Richteramt oder
- die aufgrund besonderer Prüfung erworbene Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder
- eine andere abgeschlossene Hochschulausbildung besitzen und aufgrund einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit, insbesondere in Wirtschaft oder Verwaltung, erwarten lassen, den Aufgaben des Amtes gewachsen zu sein.

Die Kanzlerin oder der Kanzler wird für die Dauer von acht Jahren in ein Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Position wird nach der Besoldungsgruppe W3 BBesO sowie zusätzlichen Funktions-Leistungsbezügen vergütet. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen sind Verhandlungen über die Ausgestaltung der persönlichen Bezüge möglich.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen an und begrüßt daher besonders Bewerbungen von Frauen.

Schwer behinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer 25/2005 bis zum 30. Juli 2005 an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

Für Rückfragen steht Ihnen der Präsident, Tel. 0 61 31 / 3 74 60 - 14, gerne zur Verfügung.

4662.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 7: Natur- und Umweltwissenschaften am Campus Landau ist am Institut für Naturwissenschaften und Naturwissenschaftliche Bildung, Abteilung Geographie,

**eine Stiftungs-Juniorprofessur (W1)
für Demographieforschung**

zu besetzen.

Aufgaben:

Die Forschung soll sich konzentrieren auf demographische Strukturen und Prozesse insbesondere unter Aspekten der regionalen (einschließlich grenzüberschreitenden) Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarktsituation und städtebaulichen sowie raumordnerischen Entwicklung.

In der Lehre werden Angebote vor allem zur Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie sowie zur Regionalen Geographie Südwestdeutschlands und speziell der Pfalz sowie der Euroregion PAMINA erwartet. Die Lehrverpflichtung beträgt zunächst 4 Semesterwochenstunden.

Die Beteiligung an Exkursionen und Prüfungen sowie in der Hochschulselbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Allgemeine

Einstellungsvoraussetzungen:

Abgeschlossenes Hochschulstudium in Geographie mit Schwerpunkten in der Anthropogeographie, pädagogische Eignung, die gesondert nachzuweisen ist sowie besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität einer Promotion mit einem der Stelle entsprechenden Schwerpunkt nachgewiesen wird.

Erfahrung in der Drittmittelinwerbung sowie bei der Durchführung von Drittmittelprojekten ist erwünscht.

Sofern vor oder nach der Promotion eine Beschäftigung als wissenschaftliche Mitarbeiterin/wissenschaftlicher Mitarbeiter oder als wissenschaftliche Hilfskraft erfolgt ist, dürfen Promotions- und Beschäftigungsphase zusammen nicht mehr als sechs Jahre betragen haben (Mutterschutz und Erziehungszeiten werden nicht angerechnet).

Juniorprofessorinnen/Juniorprofessoren werden für die Dauer von drei Jahren zu Beamtinnen/Beamten auf Zeit ernannt. Eine Verlängerung um drei Jahre ist bei entsprechender Bewährung (positiver Evaluation) möglich.

Das Land Rheinland-Pfalz und die Universität Koblenz-Landau vertreten ein Konzept der intensiven Betreuung der Studierenden und erwarten deshalb eine hohe Präsenz der Lehrenden an der Universität.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei der Einstellung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende

Gründe vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwer behinderte Bewerberinnen/ Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden bis zum 30. Juli 2005 ihre Bewerbung mit den Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, Zeugnisse, Schriftenverzeichnis, Verzeichnis der bisher durchgeführten Lehrveranstaltungen) unter Angabe der Kennziffer 38/2005 an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

4663.

UNIVERSITÄT KOBLENZ-LANDAU

Im Fachbereich 8: Psychologie am Campus Landau ist in der Arbeitseinheit Allgemeine und Pädagogische Psychologie zum 1. Oktober 2005 die Stelle

**einer/eines Akademischen Rätin/
Akademischen Rates (A13)**

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von derzeit 40 Stunden zu besetzen.

Die Beschäftigung dient der Wahrnehmung von Lehraufgaben im Bereich der Allgemeinen Psychologie und Pädagogischen Psychologie (Schwerpunkt Instruktionspsychologie) sowie der Mitwirkung bei Forschungsarbeiten im Bereich der angewandten Kognitionspsychologie (Schwerpunkt Lern- und Instruktionsforschung). Die Lehrverpflichtung beträgt 10 Semesterwochenstunden.

Aufgaben:

Die Stelleninhaberin / der Stelleninhaber soll Lehraufgaben im Bereich der Allgemeinen Psychologie (Lernen, Gedächtnis, Wissen, Denken und Problemlösen, Sprache) und der Pädagogischen Psychologie (Schwerpunkt Instruktionspsychologie) wahrnehmen sowie in Forschungsprojekten im Bereich der angewandten Kognitionspsychologie (Lern- und Instruktionsprozesse) mitarbeiten.

Einstellungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule, ausgenommen mit einem Bachelorgrad, oder ein Masterabschluss in Psychologie und eine thematisch einschlägige Promotion sowie sehr gute Kenntnisse im Bereich der Lern- und Kognitionspsychologie, Lehrererfahrung im Bereich der allgemeinen Psychologie und Instruktionspsychologie sowie Kenntnisse im Umgang mit PCs und multimedialen Tools, nach erfolgreich abgeschlossenem Hochschulstudium eine hauptberufliche Tätigkeit von zwei Jahren und sechs Monaten.

Frauen werden bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, soweit und solange eine Unterrepräsentanz vorliegt. Dies gilt nicht, wenn in der Person eines Bewerbers so schwerwiegende Gründe

vorliegen, dass sie auch unter Beachtung des Gebotes zur Gleichstellung der Frauen überwiegen.

Schwer behinderte Bewerberinnen / Bewerber werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

Bewerberinnen/Bewerber senden bis zum 28. Juli 2005 ihre Unterlagen (Lebenslauf mit wissenschaftlichem Werdegang, bisherige Arbeitsschwerpunkte und Forschungsinteressen, Zeugnisse etc.) unter Angabe der Kennziffer 39/2005 an den

**Präsidenten
der Universität Koblenz-Landau
Präsidialamt
Isaac-Fulda-Allee 3
55124 Mainz**

4664.

**JOHANNES GUTENBERG-
UNIVERSITÄT MAINZ**

Am Institut für Politikwissenschaft,
Fachbereich 02 - Sozialwissenschaften,
Medien und Sport - ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Akademischen Rätin
- als wissenschaftliche Mitarbeiterin
an einer Hochschule -
eines Akademischen Rates
- als wissenschaftlicher Mitarbeiter
an einer Hochschule -
(Bes.Gr. A 13 BBesG)**

für die Dauer von drei Jahren zu besetzen. Es besteht die Option auf Verlängerung um weitere drei Jahre.

Der Stelleninhaber bzw. dem Stelleninhaber soll Freiraum zur wissenschaftlichen Weiterqualifikation gegeben werden. Einstellungsvoraussetzung ist neben einem erfolgreich abgeschlossenen Hochschulstudium eine Promotion im Bereich der politikwissenschaftlichen Einstellungsforschung sowie eine mehrjährige einschlägige hauptberufliche Tätigkeit.

Erwartet werden außerdem sehr gute Kenntnisse quantitativer Verfahren. Der Forschungsschwerpunkt soll im Bereich der Wahl- und politischen Kulturforschung liegen. Insbesondere ist die Berücksichtigung international vergleichender Fragestellungen erwünscht. Lehrerfahrung in den Bereichen Methoden, Innenpolitik und Vergleichende Politikwissenschaft wird vorausgesetzt.

Die Johannes Gutenberg-Universität ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den als Nachweis der Einstellungsvoraussetzungen erforderlichen Angaben und Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse und Urkunde sowie Aufstellung der bisherigen Lehrtätigkeit und Schriftenverzeichnis) richten Sie bitte bis zum 18. Juli 2005 an den

**Dekan des Fachbereichs 02
- Sozialwissenschaften, Medien und Sport -
der Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz**

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschlussurteile

4665.

In der Aufgebotssache Volksbank Alzey eG, vertreten durch den Vorstand, Hospitalstraße 15, 55232 Alzey, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Alzey für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief Nr. 114399 über das Recht Abt. III Nr. 1 in Höhe von 20.000,- DM, eingetragen im Grundbuch von Gau-Heppenheim Blatt 944 für die Spar- und Darlehenskasse Gau-Heppenheim eGmbH in Gau-Heppenheim, eingetragener Eigentümer: Horst und Elisabeth Spintler, wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Verfahrens trägt die Antragstellerin.

Alzey, den 2. Juni 2005

- 23 C 63/05 -

Das Amtsgericht

4666.

In der Aufgebotssache Elisabeth Josefine Bröhl, Kirchstraße 10, 56220 Bassenheim, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Jur. Stephan Schuck, Rennweg 97, 56626 Andernach, wegen Kraftloserklärung eines Grundschuldbriefes, hat das Amtsgericht Andernach auf die mündliche Verhandlung vom 7. Juni 2005 für Recht erkannt: 1. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bassenheim Blatt 2359 in Abt. III Nr. 1 für die BHW-Bausparkasse Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hameln, über 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld wird für kraftlos erklärt. 2. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Antragstellerin.

Andernach, den 7. Juni 2005

- 6 C 90/05 -

Das Amtsgericht

4667.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotssache Edith Essler-Graf geb. Graf in Kriftel. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Stromberg Blatt 1677 (Mithaft in Stromberg Blatt 1362 Abt. III lfd. Nr. 1 + 2) in Abt. III unter lfd. Nr. 1 + 2 für die Sparkasse Bad Kreuznach in Bad Kreuznach, jetzt Sparkasse Rhein-Nahe in Bad Kreuznach und Bingen eingetragene jeweilige Grundschuld in Höhe von 60.000,- DM = 30.667,51 EUR und 70.000,- DM = 35.790,43 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 2. Juni 2005.

Bad Kreuznach, den 21. Juni 2005

- 2 C 89/2005 -

Das Amtsgericht

4668.

Kraftloserklärung eines Grundpfandrechtbriefes: Aufgebotssache Rudolf Boley in Bad Münster am Stein-Ebernburg. Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Bad Münster am Stein Blatt 790 in Abt. III unter lfd. Nr. 3 für die Westdeutsche Landesbank Girozentrale (Landes Bausparkasse) in Düsseldorf und Münster eingetragene Grundschuld in Höhe von 14.700,- DM = 7515,99 EUR wird für kraftlos erklärt. Urteil vom 2. Juni 2005.

Bad Kreuznach, den 21. Juni 2005

- 2 C 257/2005 -

Das Amtsgericht

4669.

In der Aufgebotssache des Herrn Hermann-Josef Gillissen, Hauptstraße 17, 53520 Meuspath, Antragsteller, hat das Amtsgericht Bad Neuenahr-Ahrweiler für Recht erkannt: Die Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Meuspath Blatt 783 jeweils in Abt. III eingetragenen Grundschulden a) lfd. Nr. 1 Grundschuld für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, verzinslich mit 8 % Jahreszinsen zu 10.000,- DM; b) lfd. Nr. 2 Grundschuld für die Kreissparkasse Ahrweiler in Bad Neuenahr-Ahrweiler, verzinslich mit 10 % Jahreszinsen, zu 65.000,- DM; werden für kraftlos erklärt. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 22. Juni 2005

- 3 C 172/05 -

Das Amtsgericht

4670.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Meddersheim Blatt 2083 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 60.000,- DM nebst 15 v.H. Jahreszinsen für die Volksbank Kirn-Sobernheim eG in Kirn, Brief-Nr.: 02/13963450, eingetragene Eigentümer: Anatol Kauz, geb. am 27. 4. 1956, 55566 Meddersheim, und Irina Kauz geb. Braun, geb. am 19. 8. 1956, 55566 Meddersheim, zu je 1/2-Anteil, wird für kraftlos erklärt. Urteil des Amtsgerichts Bad Sobernheim vom 20. Juni 2005.

Bad Sobernheim, den 21. Juni 2005

- 6 C 53/05 -

Das Amtsgericht

4671.

In der Aufgebotssache 1. Alois Maldaner, Heimbachtal 114, 55413 Niederheimbach, Antragsteller, 2. Edith Maldaner, Heimbachtal 114, 55413 Niederheimbach, Antragstellerin, hat das Amtsgericht in Bingen am Rhein für Recht erkannt: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1337 in Abt. III unter der lfd. Nr. 14 für die Mainzer Volksbank eG. in Mainz eingetragene und mit 15 % Zinsen jährlich verzinsliche Nebenleistung 5 % einmalig, gemäß § 800 ZPO vollstreckbare Grundschuld von 6646,79 EUR wird für kraftlos erklärt.

Bingen am Rhein, den 20. Juni 2005

- 3 C 731/04 -

Das Amtsgericht

4672.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Cochem vom 7. Juni 2005 wurde der Miteigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger des Grundstücks in der Gemeinde Alfien, Best.verz. Nr. 4 Flur 36 Nr. 3/1, Acker, Oberwerth, 47,70 Ar, im Grundbuch von Alfien Blatt 988 eingetragener Eigentümer zu 2/5: Peter Josef Pauken, geb. 4. 4. 1924, Todeszeitpunkt 31. 12. 1945, mit seinem Eigentum ausgeschlossen.

Cochem, den 7. Juni 2005

- 2 C 777/04 -

Das Amtsgericht

4673.

In der Aufgebotssache der Sparkasse Koblenz, Bahnhofstraße 11, 56068 Koblenz, hat das Amtsgericht Koblenz am 3. Juni 2005

folgendes Ausschlussurteil verkündet: Der Deutsche Hypothekenbrief (Rheinland-Pfalz) Gruppe 1 Nr. 6761 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Band 43 Art. 1684 in Abt. III unter lfd. Nr. 2 übertragen nach Bl. 8072 Abt. III Nr. 1 am 27. April 1967, für die Städtische Sparkasse in Koblenz eingetragene Darlehensbriefhypothek über 20.000,- DM nebst 6,5, u. U. 7 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 3. Juni 2005

- 162 C 79/05 - Das Amtsgericht

4674.

In der Aufgebotssache Elisabeth Borne-mann, Alwineweg 2, 67067 Ludwigshafen, Antragstellerin, hat das Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein am 17. Juni 2005 für Recht erkannt: Die Grundschuldbriefe zu den im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 1119 an dem Grundstück Flurstück 671 zugunsten der Aachener und Münchener Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft in Karlsruhe, nunmehr: Aachener und Münchener Lebensversicherung AG, Aachen (III/1), und zugunsten der Aachener und Münchener Lebensversicherung AG, Aachen (III/3), als Rechte III/1 und III/3 eingetragenen Grundschulden über 23.000,- DM (III/1) und 12.000,- DM (III/3) werden für kraftlos erklärt.

Ludwigshafen, den 23. Juni 2005

- 2 a C 127/05 - Das Amtsgericht

4675.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 6. Mai 2005 wurde der Grundschuldbrief über die im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 14997 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 eingetragene Briefgrundschuld über 500.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich und 5 % Nebenleistung einmalig für die Deutsche Bank AG, Filiale Mainz in Mainz für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. Juni 2005

- 88 C 264/04 - Das Amtsgericht

4676.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Mainz vom 15. Juni 2005 wurden 1. folgende Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Mainz-Hechtsheim Blatt 6111 in Abt. III eingetragenen Briefgrundschulden für kraftlos erklärt: a) lfd. Nr. 1 Briefgrundschuld über 160.200,- DM (81.908,95 EUR) für die Sparkasse Mainz, b) lfd. Nr. 3 Briefgrundschuld über 158.180,43 DM (80.876,37 EUR) für die Sparkasse Mainz.

Mainz, den 15. Juni 2005

- 81 C 13/05 - Das Amtsgericht

4677.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 15. Juni 2005 wurde der Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 0283964 über die im Grundbuch von Trier Blatt 11506 in Abt. III Nr. 12 eingetragene Grundschuld von 43.000,- DM nebst 10 % Jahreszinsen für die eingetragene Gläubigerin Kreissparkasse Trier, jetzt Sparkasse Trier, für kraftlos erklärt.

Trier, den 20. Juni 2005

- 5 C 431/03 - Das Amtsgericht

4678.

Durch Ausschlussurteil des Amtsgerichts Trier vom 9. Juni 2005 wurde das Sparbuch der Sparkasse Trier Konto-Nr. 363017740

mit der Einlage i.H.v. 6037,61 EUR, lautend auf den Namen Gertrud Cillien, Im Reutersfeld 73, 54294 Trier, für kraftlos erklärt.

Trier, den 9. Juni 2005

- 8 C 47/05 -

Das Amtsgericht

Aufgebote

4679.

Die Volksbank Alzey e.G., vertreten durch den Vorstand, Hospitalstraße 15, 55232 Alzey, hat, als beim Gericht offenkundige Rechtsnachfolgerin der Volksbank Wörrstadt e.G., das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschuldbrief über das Recht Abt. III Nr. 1 in Höhe von 613,55 EUR (1200,- DM) eingetragen im Grundbuch von Wörrstadt Blatt 4838 für die Volksbank Wörrstadt e.G. (jetzt Volksbank Alzey e.G.) am 21. Januar 1959.

Aller Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens im Aufgebotstermin **am Donnerstag, dem 3. November 2005, vormittags 11.00 Uhr**, Zimmer 205, vor dem Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Alzey, den 24. Juni 2005

- 24 C 54/05 -

Das Amtsgericht

4680.

Die, Antragsteller, Wolfgang Hell wohnhaft in: 56743 Mendig, Gambrinusstraße 1, und Johann und Maria Wagner, wohnhaft in: 56290 Mörsdorf, Pohlstraße 27, vertreten durch Notar Dr. Steffens, 56626 Andernach, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Andernach Blatt 10687 in Abt. III Nr. 5 für die Kreissparkasse Mayen in Mayen über 10.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Mittwoch, den 7. September 2005, 9.05 Uhr**, Saal 111 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Andernach, den 8. Juni 2005

- 6 C 187/05 -

Das Amtsgericht

4681.

Der Herr Frank Dreher, Karl-Thöne-Straße 18, 55569 Monzingen, hat das Aufgebot zur Ausschließung des im Grundbuch von Winterbach Blatt 514 bezüglich des Grundstückes Gemarkung Winterbach Flur 1 Flurstück Nr. 11/0, Ackerland, Kuhbergwiese, 1459 qm, eingetragenen Eigentümers Heinrich Jochum, geb. 26. 4. 1898, Winterbach, beantragt.

Der - die Eigentümer/in oder dessen - deren Rechtsnachfolger wird aufgefordert, spätestens in dem auf den **19. September 2005, um 8.50 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Ringstraße 79, Bad Kreuznach, Saal 406, anberaumten Termin seine Rechte anzumelden, da er sonst vom Eigentum ausgeschlossen werden kann.

Bad Kreuznach, den 20. Juni 2005

- 2 C 592/2005 -

Das Amtsgericht

4682.

Die Volksbank Euskirchen eG, vertreten durch den Vorstand mit Sitz in Euskirchen, hat das Aufgebot des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Wershofen Blatt 1596 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisenbank eG in Bad Münstereifel eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM mit 18 % Zinsen und 5 % einmaliger Nebenleistung, beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 17. August 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht Zimmer Nr. 106 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 3. Juni 2005

- 3 C 317/05 -

Das Amtsgericht

4683.

Herr Hermann Emil Nestler, geb. am 2. 3. 1924, wohnhaft in 55606 Kirn, Dhauner Straße 48, vertreten durch Herrn Notarassessor Thorben Ehrenberg als Notariatsverwalter an Stelle des Notars Friedrich Fischer in 55606 Kirn, Marktplatz 11, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des verloren gegangenen Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kirn Blatt 2917 in Abt. III unter der lfd. Nr. 1 eingetragenen Grundschuld in Höhe von 17.000,- DM (in Worten: siebzehntausend Deutsche Mark) nebst 10 v.H. Jahreszinsen für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG, Bausparkasse der Volksbanken und Raiffeisenbanken in Schwäbisch Hall, Briefnummer: 38 175 16, beantragt.

Der Inhaber des Grundschuldbriefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 21. September 2005, 8.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude, Gymnasialstraße 11, Saal 5 (NG), anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser ansonsten für kraftlos erklärt werden kann.

Bad Sobernheim, den 20. Juni 2005

- 6 C 239/05 -

Das Amtsgericht

4684.

Frau Philippine Rösch, 55435 Gau-Algesheim, vertreten durch die Betreuerin, Frau Hildegard Brunner, 55218 Ingelheim, Verfahrensbevollmächtigter: Notar Alfred Fuchs, 55218 Ingelheim, hat das Aufgebot der verloren gegangenen Grundschuldbriefe über die im Grundbuch von Nieder-Ingelheim in Blatt 8601 in Abt. III unter lfd. Nr. 1 und 2 für die Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige GmbH in Ludwigsburg eingetragenen Grundschulden über 6135,50,- EUR und 5317,44 EUR, verzinslich mit jeweils 8 % jährlich, beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 13. September 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Saal 7, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Bingen am Rhein, den 24. Juni 2005

- 3 C 229/05 -

Das Amtsgericht

4685.

Margareta, genannt Betty, Strauch geb. Feltes, geb. am 6. 11. 1929, whft. in 54657 Neidenbach, Im Grabenbusch 13, Antragstellerin, vertreten durch Stefan Schönecker, whft. in 54657 Neidenbach, Im Grabenbusch

23, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Neidenbach Blatt 1380 eingetragenen Grundbesitzes Flur 10 Nr. 15, Gebäude- und Freifläche, Im Grabenbusch 10, 362 qm, beantragt, § 927 BGB. Die im Beteiligungsverhältnis der Fahrsngemeinschaft nach Artikel 56 AG zum BGB eingetragenen Eigentümer Johann Elsen und Margaretha Elsen geb. Thiel sind verstorben. Johann Elsen ist am 12. 2. 1915 und Margaretha Elsen geb. Thiel ist am 22. 11. 1950 gestorben.

Deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 10. November 2005, 9.00 Uhr**, Saal 126 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Bitburg, den 16. Juni 2005

- 5 C 221/05 - Das Amtsgericht

4686.

Die Sparkasse Mittelmosel Eifel-Mosel-Hunsrück, Cusanusstraße 24a, 54470 Bernkastel-Kues, Antragstellerin, hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung der Grundschuldbriefe über die in den Wohnungsgrundbüchern von Kaisersesch Blätter 1779 und 1780, jeweils in Abt. III, lfd. Nrn. 1 - 4 zugunsten der Kreissparkasse Cochem eingetragenen Briefgrundschulden über 5000,- DM, 10.000,- DM, 15.000,- DM und 18.000,- DM beantragt. Die Antragstellerin hat glaubhaft gemacht, dass die Grundschuldbriefe verloren wurden, und dass die Grundschulden weder neu beliehen noch an Dritte abgetreten oder verpfändet wurden.

Die Inhaberin bzw. der Inhaber der Grundschuldbriefe oder eines der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 23. August 2005, 9.00 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gericht, Raum 111, anberaumten Aufgebotstermin ihre/seine Rechte geltend zu machen und den oder die Grundschuldbriefe vorzulegen, andernfalls die Grundschuldbriefe für kraftlos erklärt werden.

Cochem, den 17. Juni 2005

- 2 C 197/05 - Das Amtsgericht

4687.

Die Eheleute Peter Josef und Franziska Gundert, wohnhaft Heideberg 14, 56759 Kaisersesch, Antragsteller, haben das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümerin des im Grundbuch von Kaisersesch Blatt 403 eingetragenen Grundstückes Bestandsverzeichnis Nummer 11 Flur 7 Nr. 102, Hof- und Gebäudefläche, Heideberg 12 (jetzt Heideberg 14), beantragt (§ 927 BGB). Die im Grundbuch eingetragene Eigentümerin, Witwe Josef Pleil, Anna, geb. Barby, geb. am 13. 6. 1887 (Witwe I. Ehe von Jakob Schumacher) in Kaisersesch ist verstorben.

Deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 18. August 2005, 12.00 Uhr**, vor dem unterzeichnenden Gericht, Saal 200, anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte geltend zu machen, andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Cochem, den 17. Juni 2005

- 2 C 245/05 - Das Amtsgericht

4688.

Eheleute Franz Josef Kreusch, geb. am 4. 8. 1933, und Franziska Alexa Johanna Kreusch, geb. am 9. 3. 1936, whft. 53539 Kellberg, Wittum 19, Antragsteller, vertreten durch Notar Marius Fries, Daun, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung

des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Kelberg Blatt 864 in Abt. III Nr. 3 für die Bausparkasse Schwäbisch Hall AG über 17.000,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 30. August 2005, 9.00 Uhr**, Saal 110 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 22. Juni 2005

- 3 C 208/05 - Das Amtsgericht

4689.

Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Heine-mannstraße 15, 53175 Bonn, Antragstellerin, vertreten durch Silke Mackholt und Karl-Heinz Kron, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes über die im Grundbuch von Hinterweiler Blatt 771 in Abt. III Nr. 1 für die Raiffeisenbank Roisdorf eG über 60.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich eingetragene Grundschuld beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, in dem auf **Dienstag, den 30. August 2005, 9.00 Uhr**, Saal 110, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, ansonsten die Urkunde für kraftlos erklärt werden kann.

Daun, den 22. Juni 2005

- 3 C 238/05 - Das Amtsgericht

4690.

Frau Hannelore Schmidt geb. Klotz, geb. 10. 10. 1941, wohnhaft in Grünstadt, hat das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 1975 in Abt. III Nr. 2 eingetragenen Grundschuld zu 28.700,- DM zugunsten der Badischen Landesbausparkasse Karlsruhe beantragt.

Der Inhaber des Briefes wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 23. August 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 101 im Gerichtsgebäude vor dem Amtsgericht Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls Kraftloserklärung erfolgen wird.

Grünstadt, den 21. Juni 2005

- 1 C 177/05 - Das Amtsgericht

4691.

Frau Ottilie Mannweiler geb. Pfleger, Niederkirchen, hat als Berechtigte das Aufgebot für den abhanden gekommenen, nachfolgend bezeichneten Grundschuldbrief beantragt: Grundschuldbrief Gruppe 02 Nr. 6113116, für die Grundschuld über 150.000,- DM für Ottilie Mannweiler geb. Pfleger eingetragen im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 15858 in Abt. III lfd. Nr. 6.

Der oder die Inhaber der Urkunde werden aufgefordert, bis spätestens in dem auf **Donnerstag, 25. August 2005, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal 10, EG, Gerichtsgebäude, vor dem Amtsgericht Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, anberaumten Aufgebotstermin seine/ihre Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Kaiserslautern, den 17. Juni 2005

- 6 C 11/05 - Das Amtsgericht

4692.

Die Sparkasse Koblenz, Am Wöllershof 12, 56068 Koblenz, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Deutscher Hypothekenbrief Rheinland-Pfalz Gruppe 1 Nr. 043 012 über 11.000,- DM mit bis zu 11 % Zinsen zugunsten der Kreissparkasse Koblenz in Koblenz, eingetragen im Grundbuch von Bendorf, Blatt 4509 in Abt. III Nr. 1.

Hiermit ergeht die Aufforderung an alle, die Rechte an der Urkunde geltend machen, diese spätestens im Aufgebotstermin am **Dienstag, dem 6. September 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 112 im Gerichtsgebäude Karmeliterstraße 14, geltend zu machen und die Urkunde vorzulegen, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Koblenz, den 8. Juni 2005

- 162 C 1250/05 - Das Amtsgericht

4693.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG, Hohen-zollernstraße 46, 71630 Ludwigsburg, hat das Aufgebot des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes der im Grundbuch von Steibach Blatt 536 in Abt. III Nr. 2 zu ihren Gunsten eingetragenen Briefgrundschuld zu 42.900,- DM beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 2. Februar 2006, vormittags 9.10 Uhr**, vor dem Amtsgericht Kusel Zimmer 110 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Kusel, den 9. Juni 2005

- 2 C 278/05 - Das Amtsgericht

4694.

Die DBV Winterthur Krankenversicherung AG hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des Grundschuldbriefes Gruppe 02 Nr. 12785314 betreffend die im Grundbuch von Martinshöhe Blatt 960 zugunsten der PARTNER-Gruppe Krankenversicherung AG in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 120.000,- DM beantragt.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 27. September 2005, 9.00 Uhr**, vor dem Amtsgericht Landstuhl, Kaiserstraße 55, 66849 Landstuhl im Sitzungssaal II, Zimmer 201 anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgt.

Landstuhl, den 25. Mai 2005

- 2 C 145/05 - Das Amtsgericht

4695.

Frau Hilde Alsdorf geb. Schmidt, geb. am 28.3.1932, wohnhaft in 56567 Neuwied, Auwiese 20, vertreten durch den Herrn Notar Jürgen Schmitt, Neuwied, hat beantragt, den folgenden Grundpfandrechtsbrief über die im Grundbuch von Segendorf Blatt 2063 zugunsten der Stadtparkasse Neuwied, eingetragenen Grundpfandrecht für kraftlos zu erklären. Hypothek (Darlehen) zu 12.000,- DM nebst Jahreszinsen von 6,5 % u.U. 7,5 % und 1 % Tilgung jährlich, eingetragen in Abt. III unter lfd. Nr. 6.

Der Berechtigte aus der Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zu dem auf **Donnerstag, den 8. September 2005, 9.00 Uhr**, Saal 125, Amtsgericht Neuwied, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte aus den oben bezeichneten Grundschuldbriefen

unter Vorlage der Urkunde geltend zu machen, da diese sonst für kraftlos erklärt wird.

Neuwied, den 21. Juni 2005

- 4 C 654/05 - Das Amtsgericht

4696.

Die Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Irlich Blatt 3955 eingetragenen Grundstücks BV.Nr. 1 Gemarkung Irlich Blatt 3955 eingetragenen Grundstücks BV. Nr. 1 Gemarkung Irlich Flur 8 Flurstück 46/7, Größe: 2 qm, beantragt. Im Grundbuch sind 1. Herr Alois Görgen, geb. 16. 6. 1907, Neuwied; 2. Frau Irmgard Görgen geb. Neuß, geb. 14. 2. 1913, Neuwied; als Eigentümer zu je 1/2-Anteil eingetragen. Die Eigentümer sind verstorben.

Die Rechtsnachfolger der bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Donnerstag, den 8. September 2005, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Neuwied, den 20. Juni 2005

- 4 C 711/05 - Das Amtsgericht

4697.

Die Stadtverwaltung Neuwied, Engerser Landstraße 17, 56564 Neuwied, hat das Aufgebot zur Ausschließung der Eigentümer des im Grundbuch von Oberbieber Blatt 3173 eingetragenen Grundstücks BV.Nr. 1 Gemarkung Oberbieber Flur 3 Flurstück 1524/493, Größe: 23 qm, beantragt. Im Grundbuch sind die Eheleute Friedrich Emil Kaulbach und Juliane Kaulbach geb. Reinhard als Eigentümer eingetragen. Die Eigentümer sind nicht zu ermitteln.

Die Rechtsnachfolger der bisherigen Eigentümer werden aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 19. Oktober 2005, 9.00 Uhr**, Saal 125 vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermin ihre Rechte anzumelden, da andernfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.

Neuwied, den 21. Juni 2005

- 4 C 743/05 - Das Amtsgericht

4698.

Die Stadt Landshut hat das Aufgebot zur Kraftloserklärung des abhanden gekommenen, auf den Namen Dorothea Holzapfel ausgestellten, Sparbuchs Nr. 3706104509 der VR Bank Nordwestpfalz Rockenhausen beantragt.

Der Besitzer des Sparbuchs wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Dienstag, den 13. September 2005, 10.20 Uhr**, Sitzungssaal III im Gerichtsgebäude anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des o.g. Sparbuchs erfolgen wird. Die Anmeldung bei Gericht kann formlos erfolgen.

Rockenhausen, den 17. Juni 2005

- 2 C 321/05 - Das Amtsgericht

4699.

Herr Alexander Diel, 55469 Holzbach, Gartenstraße 2, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Sparkassenbuch Nr. 310954557 ausgestellt von der Kreissparkasse Rhein-Hunsrück in Simmern.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese

spätestens in dem auf **Dienstag, den 23. August 2005, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 21. Juni 2005

- 3 C 331/05 - Das Amtsgericht

4700.

Die Eheleute Dr. Engelbert Günster und Birgit Günster-Imhof, wohnhaft in 56290 Beltheim-Schnellbach, Hauptstraße 12, haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung folgender Urkunde beantragt: Grundschriftbrief über 200.000,- DM, zinslos für Ingeborg Krages wohnhaft in CH-Chur, Giacomettistrasse 100 (Schweiz), eingetragen im Grundbuch von Schnellbach Blatt 411 in Abt. III Nr. 12.

Alle Personen, die Rechte an der Urkunde geltend machen, werden aufgefordert, diese spätestens in dem auf **Dienstag, den 23. August 2005, 9.00 Uhr**, Saal 122, vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin unter Vorlage der Urkunde anzumelden, da diese sonst für kraftlos erklärt werden kann.

Simmern, den 17. Juni 2005

- 3 C 352/05 - Das Amtsgericht

4701.

Frau Dorothea Breitenstein, geb. Groß, wohnhaft Bergstraße 13, 55490 Gemünden, Eigentümerin, Notar Frank Czaja, Auf der Schied 8, 55481 Kirchberg, Verfahrensbevollmächtigter, hat das Aufgebot zur Ausschließung des Gläubigers der auf ihrem Grundstück in Gemünden Blatt 1144 in Abt. III Nr. 3 für den Rentner Josef Günther in Gemünden/Hunsrück, geb. am 25.1.1902, eingetragene Darlehenshypothek ohne Brief von 12.000,- DM, verzinslich zu 4 1/2 % jährlich, gemäß § 1170 BGB beantragt.

Der Gläubiger wird aufgefordert, spätestens in dem auf **Mittwoch, den 14. September 2005, 9.00 Uhr**, Saal 122 vor dem Amtsgericht Simmern, Schulstraße 5, anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte anzumelden, widrigenfalls seine Ausschließung erfolgen wird.

Simmern, den 21. Juni 2005

- 3 C 378/05 - Das Amtsgericht

4702.

Frau Helga Schrader, Flachselder 2 - 4, 54317 Lorscheid, vertreten durch den Betreuer Markus Epper, 54290 Trier, Antragstellerin, vertreten durch Notar Dr. Peter Wirth, Christophstraße 25, 54290 Trier, hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhanden gekommenen Hypothekenbriefes Gruppe 1 Nr. 5646 über die jetzt im Grundbuch von Sankt Matthias Blatt 5442 damals Blatt 4770 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek für ein Tilgungsdarlehen von 24.000,- DM nebst 6,5 % Jahreszinsen und weiteren Nebenleistungen für die eingetragene Gläubigerin Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank AG in Hannover beantragt.

Es ergeht an die Inhaber des Briefes bzw. deren Rechtsnachfolger die Aufforderung, Rechte bis spätestens in dem auf **Dienstag, den 18. Oktober 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 306, III. OG im Gerichtsgebäude, Justizstraße 2 - 6, anberaumten Aufgebotstermin anzumelden und den Brief vorzulegen, andernfalls der Brief für kraftlos erklärt wird.

Trier, den 10. Juni 2005

- 6 C 186/05 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

4703.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Fuchs & Voss GmbH & Co. KG Qualitätswerkzeuge, Carl-Spaeter-Straße 9, 56070 Koblenz, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Koblenz zu HRA 2612; die Firma vertreten durch die Fuchs & Co. Verwaltungs- und Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung (HRB 1054/AG Koblenz) und vertreten durch den Geschäftsführer Michael Plewa wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütVO gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung in Höhe von 47.000,- EUR (inkl. Umsatzsteuer) zu entnehmen. Der Vorschuss ist auf die endgültige Vergütung anzurechnen. Dem Verwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Koblenz, den 20. Juni 2005

- 21 N 113/95 - Das Amtsgericht

4704.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Elo-Team Gesellschaft für Elektroinstandsetzung mbH, Am Berg 11, 56070 Koblenz, wird dem Konkursverwalter gemäß § 7 VergütO gestattet, der Konkursmasse einen Vorschuss auf seine Vergütung in Höhe von 22.900,- EUR (einschl. Umsatzsteuer) zu entnehmen. Der Vorschuss ist auf die endgültige Vergütung anzurechnen. Dem Verwalter wird gestattet, den festgesetzten Betrag der Konkursmasse zu entnehmen.

Koblenz, den 20. Juni 2005

- 21 N 48/96 - Das Amtsgericht

4705.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Willi Nörtershäuser, Bauunternehmen, Am Bahndamm 4, 56428 Dernbach, vertreten durch: Willi Nörtershäuser, als Inhaber der Firma W. Nörtershäuser Bauunternehmen, Gierenweg, 56242 Staudt, (persönlich haftender Gesellschafter), wird das am 16. März 1998 eröffnete Konkursverfahren in das Nachlasskonkursverfahren übergeleitet, da der Gemeinschuldner am 11. Oktober 2004 verstorben ist. Neuer Gemeinschuldner ist der rheinland-pfälzische Fiskus, nachdem dessen Erbrecht durch Beschluss des Nachlassgerichts festgestellt worden ist.

Montabaur, den 22. Juni 2005

- 14 N 7/98 - Das Amtsgericht

4706.

Das Konkursverfahren über das Vermögen der Peter Drewes, als Inhaber der Firma Drewes-Tiefbau, Birkenweg 10, 56479 Neustadt/Westerwald, wird nach Abhaltung des Schlusstermins und vollzogener Schlussverteilung aufgehoben.

Montabaur, den 10. Juni 2005

- 14 N 8/98 - Das Amtsgericht

Güterrechtsregistersachen

4707.

Eheleute a) Manh Hung Ngyen, geb. am 3. 8. 1966; b) Ngoc Thuy Luong, geb. am 22. 1. 1968; beide wohnhaft in Friedrich-Syrup-Straße 16, 56073 Koblenz:

Durch notariellen Vertrag vom 26. Januar 2005, URNr.: 525/05 des Notars Dr. Adams haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt.

Koblenz, den 8. Juni 2005

- 5 GR 2581 - Das Amtsgericht

4708.

Eheleute a) Eugen Michel, geb. am 9. 7. 1977; b) Olga Michel geb. Vassitsova, geb. am 26. 10. 1979; beide wohnhaft in 56070 Koblenz, Schillweg 5:

Durch notariellen Vertrag vom 17. März 2005, URNr.: 1534/05 des Notars Dr. Adams haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt.

Koblenz, den 8. Juni 2005

- 5 GR 2582 - Das Amtsgericht

4709.

Eheleute a) Boris Arslan, geb. am 20. 9. 1975; b) Gülden Arslan geb. Ünal, geb. am 12. 7. 1975; beide wohnhaft in 56070 Koblenz, Fritz-Michel-Straße 24:

Durch notariellen Vertrag vom 3. März 2005 URNr.: 1206/05 des Notars Dr. Adams haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt.

Koblenz, den 8. Juni 2005

- 5 GR 2583 - Das Amtsgericht

4710.

Eheleute a) Marc Labowski, geb. am 10. 5. 1970; b) Diana Labowski geb. Stoykova, geb. am 10. 12. 1979; beide wohnhaft in 56332 Alken, Moselstraße 17:

Durch notariellen Vertrag vom 26. Februar 2005, URNr.: 1084/2005 des Notars Dr. Adams haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt. Zusätzlich wurde Gütertrennung vereinbart.

Koblenz, den 13. Juni 2005

- 5 GR 2584 - Das Amtsgericht

4711.

Eheleute a) Gülhüseyin Özdemir, geb. am 10. 5. 1963; b) Gazel Özdemir geb. Bulut, geb. am 20. 5. 1960; beide wohnhaft in 56070 Koblenz, Im Wolfsangel 35:

Durch notariellen Vertrag vom 2. Mai 2005, URNr.: 2379/05 des Notars Dr. Adams haben die Eheleute für die güterrechtlichen Wirkungen ihrer Ehe das Recht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB gewählt.

Koblenz, den 8. Juni 2005

- 5 GR 2585 - Das Amtsgericht

4712.

Eheleute Alfred Karl Jakob Acht, geb. am 18. 12. 1943, und Roswitha Maria Acht geb. Sindorf, geb. am 1. 3. 1940, wohnhaft in 55469 Simmern, Waldeckstraße 44:

Durch Vertrag vom 10. Mai 2005, UR.-Nr. 455/2005, Notar Justizrat Götz Krauß in Simmern, ist Gütertrennung vereinbart.

Simmern, den 16. Juni 2005

- GR 144 - Das Amtsgericht

4713.

Ehegatten: Mirko Lazic, Nada Lazic geb. Tripic, beide wohnhaft Lärchenweg 6, 56281 Emmelshausen:

Rechtsverhältnis: Durch Vertrag vom 29. Januar 2005 (UR.Nr. 587/05 des Notar Dr. Adams, Koblenz) ist für sämtliches in der Bundesrepublik Deutschland gelegenes unbewegliches Vermögen, einschließlich Rechten und Ansprüchen hieran oder hierauf das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Eingetragen am 24. Juni 2005

St. Goar, den 24. Juni 2005

- GR-Nr. 252 - Das Amtsgericht

Vereinsregister

4714.

PRO VITAS e.V. Andernach.

Andernach, den 20. Juni 2005

- 5 VR 2701 - Das Amtsgericht

4715.

Dorfgemeinschaft Löhndorf e.V., Sinzig-Löhndorf.

Andernach, den 24. Juni 2005

- 5 VR 2702 - Das Amtsgericht

4716.

KUNSTWEG Mittenrhein e.V., mit dem Sitz in 55411 Bingen am Rhein.

Bingen am Rhein, den 20. Juni 2005

- VR 1213 - Das Amtsgericht

4717.

Förderverein Posaunenchor Horrweiler e.V., mit dem Sitz in 55457 Horrweiler.

Bingen am Rhein, den 20. Juni 2005

- VR 1214 - Das Amtsgericht

4718.

Förderverein der Jugendarbeit des FSV Steinweiler e.V., Sitz: 76872 Steinweiler.

Landau, den 22. Juni 2005

- VR 2839 - Das Amtsgericht

4719.

MC Road Knights Wissen, 57537 Wissen.

Montabaur, den 13. Juni 2005

- 6 VR 2875 - Das Amtsgericht

4720.

FC Inter Nassau, 56377 Nassau.

Montabaur, den 16. Juni 2005

- 6 VR 2876 - Das Amtsgericht

4721.

Dorfverschönerungsverein Elsoff-Mittelhofen e.V., 56479 Elsoff.

Montabaur, den 23. Juni 2005

- 6 VR 2877 - Das Amtsgericht

4722.

Förderverein der Jugendfeuerwehren der VG-Montabaur e.V., 56410 Montabaur.

Montabaur, den 24. Juni 2005

- 6 VR 2878 - Das Amtsgericht

4723.

Förderverein Abteilung Fußball der Sportgemeinschaft SV Buralben 05 e.V., Waldfischbach-Buralben.

Pirmasens, den 8. Juni 2005

- VR 1658 - Das Amtsgericht

4724.

FC 05 Bergweiler e.V., mit Sitz in 54518 Bergweiler.

Wittlich, den 15. Juni 2005

- 14 VR 1198 - Das Amtsgericht

Zwangsversteigerungsverfahren

- Terminbestimmungen -

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 4725 bis 4823 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der

Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

4725.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hamm Blatt 2041 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück am Dienstag, dem 20. September 2005, 9.30 Uhr, an der Geschäftsstelle Hochstraße Nr. 1 Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 4 Gemarkung Hamm Flur 13 Nr. 32/6, Gebäude- und Freifläche, Blumenstraße 4, 1126 qm (Dreifamilienwohnhaus mit Nebengebäude). Festgesetzter Verkehrswert: 180.000,- EUR.

Altenkirchen, den 25. Februar 2005

- 1 K 116/03 - Das Amtsgericht

4726.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Luchert Blatt 262 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. September 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße Nr. 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Luchert Flur 1 Nr. 73/1, Gebäude- und Freifläche, Luchert 27, 1182 qm (Wohnhaus mit Nebengebäuden). Festgesetzter Verkehrswert: 60.000,- EUR.

Altenkirchen, den 25. Februar 2005

- 1 K 45/04 - Das Amtsgericht

4727.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Sondereigentum versteigert werden.

Grundbuch Nieder-Saulheim Blatt 4758 lfd. Nr. 1 Flur 38 Nr. 424, Gebäude- und Freifläche, Am Ostring, 683 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: 2-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus mit 2 Wohneinheiten und einer Büroeinheit Baujahr 1998). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 450.000,- EUR und das haftende Zubehör auf 5000,- EUR. Die Grenzen des § 74 a, 85 a ZVG sind im vorliegenden Verfahren nicht mehr zu beachten, da der Zuschlag bereits einmal aus den dortigen Gründen versagt wurde (§ 74 a IV, 85 a II ZVG) bzw. in einem voran gegangenen Termin keine Gebote abgegeben wurden. Der letzt genannte Fall ist nach Auffassung des Gerichts der Abgabe eines Gebotes unter 5/10 gleichzustellen (Kirsch Rpfleger 00,147).

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 22. Juni 2005

- K 67/03 - Das Amtsgericht

4728.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Sondereigentum versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 8728 1 Miteigentumsanteil von 24/1000 an Grundstück Flur 10 Nr. 594/1, Gebäude- und Freifläche, Anne-Frank-Straße 20, 22, 24, 1656 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Dachgeschoss und einem Abstellraum im Untergeschoss, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 28; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 8701 bis Blatt 8756); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Erstveräußerung durch den teilenden Eigentümer; Veräußerung durch Konkursverwalter; durch Zwangsvollstreckung, an Ehegatten, an Verwandte in gerader Linie und deren Ehegatten oder Verwandte und Verschwägerter bis zum vierten Grad; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 3. Juni 1993; Sondernutzungsrecht an dem oberirdischen Pkw-Stellplatz Nr. 3 ist dem in Blatt

8728 eingetragenen Sondereigentum zugeordnet; übertragen aus Blatt 7438; eingetragen am 2. September 1993. Sondernutzungsrechte an Kfz-Stellplätzen sind begründet und den in den Blättern 8701, 8703, 8704, 8706, 8707, 8709, 8710, 8713, 8714, 8715-8717, 8720-8726, 8729 eingetragenen Sondereigentumsrechten zugeordnet. Sondernutzungsrecht an PKW-Stellplatz Nr. 3 ist hier zugeordnet (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienwohnhaus Baujahr 1995 ca. 44 qm Wohn-Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 60.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 22. Juni 2005

- K 49/04 - Das Amtsgericht

4729.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Donnerstag, 3. November 2005, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Alzey Blatt 4597 lfd.Nr. 2 Fl. 1 Nr. 1354/43, Gebäude- und Freifläche, Nibelungenstraße 71, Größe: 254 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus-Reihenmittelhaus Bj. 1922 ca. 125 qm Wohn- und Nutzfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 46.000,- EUR.

Internet-Infos:www.zwangs-versteigerung.de
Alzey, den 21. Juni 2005

- K 59/04 - Das Amtsgericht

4730.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll das im Grundbuch von Barweiler Blatt 870 eingetragene Grundstück lfd. Nr. 5 Flur 11 FlSt. 11, Landwirtschaftsfläche, Ober der Hansengasse, 9,78 Ar, **am Dienstag, dem 13. September 2005, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 8800,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. Juni 2005

- 6 K 72/03 - Das Amtsgericht

4731.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Leimersdorf Blatt 921 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 31. August 2005, um 14.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 16 Leimersdorf Flur 4 Nr. 65, Gebäude- und Freifläche, Oeverich, Landskroner Straße 19, 10,54 Ar (Verkehrswert: 79.600,- EUR); lfd. Nr. 40 Leimersdorf Flur 4 Nr. 66/1 und 66/2, Landwirtschaftsfläche, Landskroner Straße 19, 71,43 und 4,81 Ar (Verkehrswert: 88.900,- EUR); lfd. Nr. 41 Leimersdorf Flur 18 Nr. 545/4 und 545/5, Gebäude- und Freifläche, Landskroner Straße 19 und 17, 1,23 Ar und 13,69 Ar (Verkehrswert: 395.800,- EUR). Wert des Zubehörs: 1500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 1. Juni 2005

- 6 K 35/04 - Das Amtsgericht

4732.

Im Wege der Zwangsversteigerung soll der Grundbesitz, eingetragen im Wohnungsbuch von Wimbach Blatt 1164 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 50/100 an Grundstück Flur 7 Flurstück 63, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 9,30 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, der Garage Nr. 2, sowie der Terrasse und dem Dachboden über der Wohnung Nr. 2, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2, **am Dienstag, dem 6. September 2005, um 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 106 des Amtsgerichts 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55-57, öffentlich versteigert werden.

Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 93.000,- EUR.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 8. Juni 2005

- 6 K 43/04 - Das Amtsgericht

4733.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Dorsel Blatt 424 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 31. August 2005, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Dorsel Flur 16 Nr. 79, Grünanlage, auf der Helt, 2,43 Ar; lfd. Nr. 3 Dorsel Flur 16 Nr. 76/1, Grünanlage, auf der Helt, 0,02 Ar; lfd. Nr. 3 Dorsel Flur 16 Nr. 77/2, Gebäude- und Freifläche, auf der Helt, 2,04 Ar (Einfamilienwohnhaus Auf der Helt 11; Verkehrswert: 104.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 2. Juni 2005

- 6 K 70/04 - Das Amtsgericht

4734.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Antweiler Blatt 964 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 24. August 2005, um 15.00 Uhr**, im Saal 106 der hiesigen Gerichtsstelle, Wilhelmstraße 55-57, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Antweiler Flur 14 Nr. 13/1, Hofraum, Ahrtalstraße 11, 4,07 Ar (Einfamilienwohnhaus, Verkehrswert: 24.000,- EUR); lfd. Nr. 2 Antweiler Flur 14 Nr. 13/3, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße, 0,63 Ar (Verkehrswert: 4000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 30. Mai 2005

- 6 K 77/04 - Das Amtsgericht

4735.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Enkirch Blatt 5478 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 10. November 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-lfd. Nr. 3 Flur 13 Nr. 306, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 12, 59 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 31.500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. November 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.
Bernkastel-Kues, den 17. Juni 2005
- 6 K 77/03 - Das Amtsgericht

4736.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rapperath Blatt 772 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 8. September 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 12 Nr. 2/2, Gebäude- und Freifläche, Rapperath 91, 401 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 64.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter: www.versteigerungspool.de.

Bernkastel-Kues, den 9. Juni 2005
- 6 K 52/04 - Das Amtsgericht

4737.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wehbach Blatt 1609 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, dem 22. November 2005, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Zimmer Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Wehbach 2) Flur 1 Nr. 40/6, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 1, 2,40 Ar; Gemarkung Wehbach 3) Flur 1 Nr. 159/40, dto., 3,89 Ar. Die Grundstücke sind mit einem Einfamilienwohnhaus mit angebauter Garage bebaut. Festgesetzte Verkehrswerte: Nr. 2: 84.500,- EUR; Nr. 3: 18.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Versteigerungstermin am 7. Juni 2005 wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Im Internet ab 22. August 2005 unter www.hanmark.de.

Betzdorf, den 13. Juni 2005
- 11 K 111/04 - Das Amtsgericht

4738.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niederheimbach Blatt 1812 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 1 Niederheimbach Flur 11 Nr. 355, Gebäude- und Freifläche, Ernst-Heilmann-Straße, 592 qm, **am Mittwoch, 31. August 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgericht, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 174.000,- EUR (einhundertvierundsiebzigtausend Euro). Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut, Baujahr 1992.

Bingen am Rhein, den 24. Juni 2005
- 4 K 29/04 - Das Amtsgericht

4739.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Spangdahlem Blatt 2316 eingetragene, nachstehend bezeichnete

Grundstück **am Donnerstag, dem 15. September 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Spangdahlem Flur 44 Flurstück 35, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Wasserfläche, Landwirtschaftsfläche, Spangdahlem bei der Branderdmühle, Größe: 4879 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 377.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt. Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 22. Juni 2005
- 10 K 105/04 - Das Amtsgericht

4740.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Erbbaugrundbuch von Dungenheim Blatt 1341 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 29. August 2005, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Erbbaurecht an Grundstück Dungenheim Flur 15 Nr. 126, Gebäude- und Freifläche, Eifelstraße 11, 4,19 Ar. Das Erbbaugrundstück ist eingetragen in Dungenheim Blatt 1093; Eigentümer: Kath. Kirchengemeinde Dungenheim. Das Erbbaurecht ist bestellt auf 99 Jahre ab Eintragungstag, dem 27. Januar 1981. Zustimmung des Eigentümers des Erbbaugrundstücks ist erforderlich zur Veräußerung, Übertragung und Belastung des Erbbaurechts sowie zur Änderung des Inhalts von am Erbbaurecht bestehenden Grundpfandrechten und Reallasten. Gebäudeart: Einfamilienwohnhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt; eingeschossig, voll unterkellert; Keller teilweise zu Wohnzwecken ausgebaut; freistehend. Baujahr: ca. 1981 (Angaben des Eigentümers). Erweiterungsmöglichkeiten: Das Dachgeschoss ist ausbaufähig.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 23. Juni 2005
- 1 K 24/04 - Das Amtsgericht

4741.

Auf Antrag der Barbara Labonte geb. Schulze, geb. am 16. 9. 1957, Bahnhofstraße 20a, 56759 Kaisersesch, gegen Anton Labonte, geb. am 16. 1. 1951, In den Borwiesen 9, 56754 Dünfus; zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft gemäß § 180 ZVG soll das im Grundbuch von Dünfus Blatt 624 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. September 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 4 Flurstück 82/1, Gebäude- und Freifläche, In den Borwiesen 9, 916 qm. Verkehrswert: 183.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Cochem, den 23. Juni 2005
- 1 K 25/04 - Das Amtsgericht

4742.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Moritzheim Blatt 459 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 1. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 7 Flurstück 28/4, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße 16, 807 qm. Verkehrswert: 14.500,- EUR. Derzeit unbebaut, nicht genutzt. Baureifes Land.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder erhalten Sie unter www.hanmark.de ab 1. August 2005.

Cochem, den 17. Juni 2005
- 1 K 45/04 - Das Amtsgericht

4743.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Eulgem Blatt 652 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 12. September 2005, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 4 Nr. 78/3, Gebäude- und Freifläche, In den Hägen 21, 10,11 Ar, Verkehrswert: 220.000,- EUR. Es handelt sich um ein zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, ohne Außenputz.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Dezember 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 20. Juni 2005
- 1 K 74/04 - Das Amtsgericht

4744.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Lieg Blatt 885 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, 29. August 2005, 11.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenéstraße 39, Saal 200, versteigert werden.

Flur 3 Flurstück 146, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 8, 256 qm, Verkehrswert: 31.000,- EUR; Flur 3 Flurstück 145/3, Bau- platz, Höhenweg, 526 qm, Verkehrswert: 10.000,- EUR; Flur 3 Flurstück 145/4, Bau- platz, Höhenweg, 623 qm, Verkehrswert: 17.000,- EUR. Das Grundstück Flur 3 Nr. 146 ist mit einem Einfamilienhaus bebaut, ursprüngliches Baujahr ca. 1930; in 2002 wurde begonnen mit einer Kernsanierung, die noch nicht abgeschlossen ist.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 23. Juni 2005
- 1 K 4/05 - Das Amtsgericht

4745.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete, im Grundbuch von Brück Blatt 780 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 24. November 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Best. Verz. lfd. Nr. 1 Gemarkung Brück Flur 11 Nr. 16/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1,30 Ar (1000,- EUR); Best. Verz. lfd. Nr. 2 Gemarkung Brück Flur 11 Nr. 16/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14, 1,97 Ar (60.000,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis: Auf dem Grundstück Flur 11 Nr. 16/3 befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 11. Juni 2002 ein Wohn-

haus (ehem. Bauernhaus). Das Grundstück Flur 11 Nr. 16/2 ist nach Aktenlage unbebaut. In dem Versteigerungstermin am 26. Juni 2003 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Daun, den 10. Juni 2005

- 4 K 29/01 - Das Amtsgericht

4746.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 10. November 2005, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

I. Grundbuch von Nohn Blatt 771 Best.-Verz. lfd.-Nr. 1 Gemarkung Nohn Flur 21 Nr. 121/8, Gebäude- und Freifläche, Im Obstgarten, 24,86 Ar; Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 394.000,- EUR. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 14. Oktober 2004 eine Tennishalle mit Ricochet-Halle sowie Nebenräumen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Mai 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

II. Grundbuch von Nohn Blatt 672 Best.-Verz. lfd. Nr. 25 Gemarkung Nohn Flur 21 Nr. 121/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 10, 14,42 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG für das ursprüngliche Grundstück Gemarkung Nohn Flur 21 Nr. 121/9, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 10, 16,04 Ar: 187.000,- EUR. Darüber hinaus wurde der Wert der Betriebseinrichtung auf 4000,- EUR festgesetzt. Hinweis: Auf dem zu versteigernden Grundstück befindet sich laut Verkehrswertgutachten vom 13. Oktober 2004 ein Wohn- und Geschäftshaus (Wohnhaus mit Gaststätte).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bezüglich beider Grundstücke bereits aus den Gründen des § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Daun, den 17. Juni 2005

- 2 K 35/04 - Das Amtsgericht

4747.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nassau Blatt 1383 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 25. Oktober 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 9 Flur 46 Flurstück 4177/1, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus), Hohe-Lay-Straße 55, 634 qm. Verkehrswert: 252.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 15. Juni 2005

- 10 K 20/03 - Das Amtsgericht

4748.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dörnberg Blatt 450 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. September 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 10 Flurstück 7/37, Gebäude- und Freifläche (Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, Baujahr ca. 1900), Dörnberg Hütte 7, 868 qm. Verkehrswert: 94.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Diez, den 21. Juni 2005

- 10 K 24/04 - Das Amtsgericht

4749.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ebertsheim Blatt 487 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 5. Oktober 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Flst. 33/10, Gebäude- und Freifläche (lt. Gutachten: unbebautes Grundstück), Leininger Straße 1, 0,0330 ha. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 35.000,- EUR. Ein Zuschlag bei einem Gebot unter 5/10 des Verkehrswertes ist möglich.

Grünstadt, den 20. Mai 2005

- 1 K 19/04 - Das Amtsgericht

4750.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Grünstadt Blatt 4247 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 5. Oktober 2005, 8.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Grünstadt, Tiefenthaler Straße 8, Sitzungssaal 101, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 119,76/10.000 an Grundstück Flst. 4017/4, Gebäude- und Freifläche, Gutenbergstraße 5, 7, 9, 11, 0,3517 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss, Haus 1 und dem Keller im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 10 sowie Sondernutzungsrecht an dem offenen Pkw-Stellplatz Nr. 15 (lt. Gutachten: Bj. 1992, 2 ZKB mit ca. 45 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 63.000,- EUR.

Grünstadt, den 15. Juni 2005

- 1 K 78/04 - Das Amtsgericht

4751.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberkirn Blatt 526 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 12. September 2005, 15.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Oberkirn Best.Verz.Nr. 4 Flur 12 Flurstück 8/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 2, 9,28 Ar (Wohnhaus mit Wirtschaftsgebäude), Verkehrswert: 82.000,- EUR; Best.Verz.Nr. 3 Flur 5 Flurstück 1/2, Landwirtschaftsfläche, Unland, Osterpitz, 59,94 Ar (Wiese), Verkehrswert: 2400,- EUR.

Im Versteigerungsvermerk am 24. Januar 2005 wurde der Zuschlag versagt gemäß § 74 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals eingetragen: **Ingrid Krämer**, Oberkirn.

Idar-Oberstein, den 15. Juni 2005

- 11 K 22/04 - Das Amtsgericht

4752.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 8158 eingetragene, nachstehend bezeichnete Erbbaurecht **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2005, 13.30 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Erbbaurecht, bis 31. Dezember 2064, eingetragen auf dem im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 4798 im Bestandsverzeichnis unter Nr. 854 verzeichneten Grundstück FlSt. 3679/490, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Keltenweg 93, zu 938 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 245.000,- EUR; gemäß Gutachten: Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung, unterkellert, Schwimmhallenbau, Garage u. Carport, Bauj. um 1964, Wfl. insges. 221 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. April 1995 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümerin war damals **Apollonia Hassler** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 31. Mai 2005

- 2 K 45/95 - Das Amtsgericht

4753.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hirschhorn Blatt 379 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 18. Oktober 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Hirschhorn FlSt. 591/4, Freifläche, Bergstraße 52, 853 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 38.500,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: Bauplatz.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Oktober 2003 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Lux, Otto**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 9. Juni 2005

- 1 K 182/03 - Das Amtsgericht

4754.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Reichenbach Blatt 488 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, 17. November 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Gemarkung Reichenbach FlSt. 37, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kaffeegasse 4, 300 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 55.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: Einfamilienhaus, teilunterkellert, ausgebautes DG, Baujahr 1920, Wohn- und Nutzfläche 89,84 m², leerstehend.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 14. Dezember 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Niwa, Joachim** und **Christel**, eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 14. Juni 2005

- 1 K 452/04 - Das Amtsgericht

4755.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 22916 eingetragene, nachstehend bezeichnete Raumeigentum **am Dienstag, 15. November 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

261/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 5237/1, Gebäude- und Freifläche, Kurt-Schumacher-Straße, 8474 m², verbunden mit dem Sondereigentum an dem Apartment im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 322. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 17.500,- EUR. Lt. Schätzer: Haus Nr. 32, Baujahr 1990/91, 4. OG, Wohnfl. ca. 21 m², vermietet.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Februar 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Pokrandt Bernd** und **Monika** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 13. Juni 2005

- 1 K 462/04 - Das Amtsgericht

4756.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Linden Blatt 1140 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, 17. Oktober 2005, 15.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

FlSt. 746/1, Gebäude- und Freifläche, Gartenstraße 9, 712 m²; FlSt. 744/3, Gebäude-, Erholungs- und Freifläche, Gartenstraße, 46 m². Verkehrswert zusammen als wirtschaftliche Einheit (§ 74 a ZVG): 227.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. April 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Bernd Schneider** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 9. Juni 2005

- 3 K 284/04 - Das Amtsgericht

4757.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 24947 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Donnerstag, dem 8. September 2005, 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

22/10.000-stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 2807/23, Verkehrsfläche, Gersweilerweg, 1 m², FlSt. Nr. 2807/24, Gebäude- und Freifläche, Gersweilerweg 1, 3, 5, 7, Haspelstraße 10, 12, Ludwigstraße 65, 7161 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. H 47 bezeichneten Räumlichkeiten im ersten Obergeschoss (Apartment) und dem Kellerraum „H 47“ im Kellergeschoss. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 16.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. März 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Renee Wolff** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 21. Juni 2005

- 4 K 261/04 - Das Amtsgericht

4758.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Otterbach Blatt 179 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, 11. Oktober 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundbuch von Otterbach Blatt 179 Gemarkung Otterbach FlSt. 47/3, Hof- und Gebäudefläche, Otterstraße 26, 645 m². Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 85.000,- EUR. Lt. Schätzer: 1 1/2-geschossiges, unterkellertes Wohnhaus mit ausgebautem DG, Wohnfl. 123,5 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 7. März 2005 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer waren damals **Schneider Gerd** und **Woczek-Schneider Doris** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. Juni 2005

- 1 K 32/05 - Das Amtsgericht

4759.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die nachstehend bezeichneten Raumeigentumsrechte **am Donnerstag, 13. Oktober 2005, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

A) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23142 1/22-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1739/73, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 57 A, 389 m², verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und Kellerraum im Kellergeschoss, Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz Nr. 1 zu ebener Erde; B) Grundbuch von Kaiserslautern Blatt 23145 1/22-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Kaiserslautern FlSt. 1739/73, Gebäude- und Freifläche, Pariser Straße 57A, 389 m², verbunden mit dem Sondereigentum an allen im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichneten Räumlichkeiten im Erdgeschoss (Apartment) und Kellerraum im Kellergeschoss. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): zu A) auf 15.500,- EUR, zu B) auf 13.500,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig. Lt. Schätzer: Im Mehrfamilienhaus mit insg. 22 Apartments, Baujahr 1989/90, zu A): EG, insg. 24,01 m², zu B): EG, insg. 23,06 m².

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. August 2004 im Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **G. u. P. Immobilien Verwaltungsgesellschaft mbH** eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 8. Juni 2005

- 1 K 392/05 - Das Amtsgericht

4760.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hohenacker Blatt 1926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Miteigentumsanteil **am Montag, dem 26. September 2005, um 15.00 Uhr**, im Justizzentrum, Bahnhofstraße 24, 67655 Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

24/990-stel Miteigentumsanteil am Grundstück Hohenacker FlSt. 276/9, Gebäude- und Freifläche, Föhrenweg 12, 14, 16, 2258 qm; FlSt. 275/47, Verkehrsfläche, Föhrenweg, 54 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Apartment) im

Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer 11 und dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nummer K 11. Sondernutzungsrecht am PKW-Abstellplatz Nummer 7. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 19.000,- EUR. Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 7. Juni 2005

- 5 K 19/05 - Das Amtsgericht

4761.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neudorf Blatt 0168 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. September 2005, um 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 114, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Neudorf Flur 01 Flurstück 40/50, Gebäude- und Freifläche, Im Bleidenberg 1, zu 536 qm, Verkehrswert: 225.000,- EUR (in Worten: zweihundertfünfundzwanzigtausend Euro). Es handelt sich laut Gutachten um ein etwa 1974 errichtetes, freistehendes Dreifamilienhaus (teilweise vermietet) mit angebauter Garage (in einem normalen Zustand mit teilweise Unterhaltungsstau und Feuchtigkeitsschäden) in Ortsrandlage von Koblenz-Neudorf (Stadtteil Ehrenbreitstein). Hier kein werthaltiges Fremdzubehör (hier auch ohne nicht werthaltiges Fremdzubehör) vorhanden. Grds. zu unterscheiden: „Fremdzubehör“ des Mieters. Was ein Mieter oder Pächter einbringt, ist wegen der nur vorübergehenden Zweckbestimmung nicht Zubehör i.S. des § 97 BGB. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i.H.v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 9. Juni 2005

- 21 K 117/03 - Das Amtsgericht

4762.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Nußbach Blatt 825 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 8. November 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Nußbach Flur.St.Nr. 1746/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Oberdorfstraße 19, 4228 qm. Zusatz: Bebaut mit Wohnhaus, Scheune und Stallgebäude, Baujahr 1903, Erweiterung/Modernisierung 1960 - 1970 (aufgegebene landwirtschaftliche Hofstelle). Verkehrswert: 130.000,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Oktober 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Buß, Werner**, wh. Nußbach, eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 10. Juni 2005

- 1 K 83/02 - Das Amtsgericht

4763.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Einöllen Blatt 426 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grund-

stück **am Dienstag, dem 11. Oktober 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Saal I, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Einöllen Flur.St.Nr. 753/4, Gebäude- und Freifläche, Steinstraße 9, 623 qm. Versteigerungsgegenstand können auch die Hälfteanteile des Grundstücks sein. Zusatz: Bebaut mit 1,5-geschossigem freistehendem Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung im Dachgeschoss; 3 PKW-Abstellplätze; Garage; Schuppen. Verkehrswert: 259.600,- EUR, ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Februar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Winter, Angela und Winter, Gheorghe geb. Moraru**, wh. in Relsberg, als Miteigentümer zu je 1/2 eingetragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 % des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten.

Kusel, den 9. Juni 2005

- K 9/05 -

Das Amtsgericht

4764.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Annweiler am Trifels Blatt 1265 lfd. Nr. 10 Gemarkung Völkersweiler, Flurstück 572/2, Acker in der Eitersdöll, Größe: 803 qm, Wert: 560,- EUR; lfd. Nr. 18 Gemarkung Annweiler am Trifels Flurstück 374/3, Gebäude- und Freifläche, Südring 16, Größe: 432 qm, laut Gutachten angeblich mit einem Lagergebäude bebaut, Flurstück 374/4, Verkehrsfläche hinter der Stadtmauer, Größe: 48 qm, laut Gutachten angeblich Straßenland, Wert: 81.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 8. Juli 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. August 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. Mai 2005

- 2 K 183/03 -

Das Amtsgericht

4765.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Albersweiler Blatt 1558 lfd. Nr. 1 Gemarkung Albersweiler Flurstück 29, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 49, Größe: 410 qm, laut Gutachten bebaut mit landwirtschaftlichem Gebäude (ursprünglich Stallung mit angebaute Scheune und Hofüberdachung), Wert: 46.100,- EUR; lfd. Nr. 2 Gemarkung Albersweiler Flurstück 30, Gebäudefläche, Hauptstraße 49, Größe: 97 qm, laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus, landwirtschaftlichem Gebäude (ursprünglich Stallung mit angebaute Scheune und Hofüberdachung), Wert: 142.900,- EUR; lfd. Nr. 5 Gemarkung Albersweiler Flurstück 1917, Ackerland auf dem Kirchberg, Größe: 1550 qm, laut Gutachten brachliegender Acker, Wert: 1240,- EUR; lfd. Nr. 16 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2636, Landwirtschaftsfläche auf dem Rehberg, Größe: 1360 qm, laut Gutachten brachliegende Land-

wirtschaftsfläche, früher Weingarten, ohne Pflanzrechte, Wert: 1090,- EUR; lfd. Nr. 17 Gemarkung Albersweiler Flurstück 2637, Landwirtschaftsfläche auf dem Rehberg, Größe: 1400 qm, laut Gutachten brachliegende Landwirtschaftsfläche, früher Weingarten, ohne Pflanzrechte, Wert: 1120,- EUR; lfd. Nr. 31 Gemarkung Albersweiler, Flurstück 2309/1, Waldfläche Auf dem Alten Herrschaftsberg, Größe: 760 qm, Flurstück 2309/2, Waldfläche Auf dem Alten Herrschaftsberg, Größe: 160 qm, Wert: 370,- EUR; lfd. Nr. 34 Gemarkung Queichhambach Flurstück 1785/2, Landwirtschaftsfläche in den Kunkeläckern, Größe: 4261 qm, laut Gutachten Wiesengelände, als Heuwiese genutzt, Wert: 3000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe oben.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 19. März 2003.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 24. August 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 15. Juni 2005

- 4 K 67/03 -

Das Amtsgericht

4766.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Oberlustadt Blatt 644 lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberlustadt Flurstück 524/1, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 59, Größe: 603 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angebl. bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 170.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 30. April 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 17. August 2005, 10.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. Mai 2005

- 2 K 108/04 -

Das Amtsgericht

4767.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Gommersheim Blatt 1215 lfd. Nr. 4 Gemarkung Gommersheim Flurstück 615/12, Gebäude- und Freifläche, Am Maxburgweg 3, Größe: 711 qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage und Nebengebäude. Angeblich amtliche Straßenbezeichnung Maxburgweg 3, 67377 Gommersheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 310.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 20. Juli 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 19. August 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. Mai 2005

- 2 K 222/04 -

Das Amtsgericht

4768.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Freisbach Blatt 454 lfd. Nr. 1 Gemarkung Freisbach Flurstück 8, Kirchgasse 1, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 240

qm; laut Gutachten ist das Grundstück angeblich bebaut mit einem Wohnhaus mit Seitenbau. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 126.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 24. September 2004.

Versteigerungstermin: **Freitag, den 26. August 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 231, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 3. Mai 2005

- 2 K 258/04 -

Das Amtsgericht

4769.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungs-Grundbuch von Nußdorf Blatt 1922 lfd. Nr. 1, 2 zu 1, 3 zu 1, Miteigentumsanteil von 80/1000 an dem Grundstück Gemarkung Nußdorf Flurstück 4170/2, Verkehrsfläche, Am Herrenberg III. Gewanne, Größe: 185 qm; Flurstück 4170/3, Gebäude- und Freifläche, Lindenbergsstraße 4, 4A, 4B, Größe: 1637 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter. Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte oder Verschwägte in gerader Linie oder bis zum zweiten Grad der Seitenlinie, Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den Konkurs- oder Vergleichsverwalter bzw. den derzeitigen (6. Dezember 1994) Eigentümer. An einem Carport, 5 Kfz-Stellplätzen, 2 Terrassen und der Freifläche bestehen Sondernutzungsrechte. Mit dem hier gebuchten Sondereigentum ist das Sondernutzungsrecht an dem Carport Nr. 1, den oberirdischen Kfz-Stellplätzen Nr. 2, 4, 5 und 6 verbunden. Laut Gutachten befindet sich das vorgenannte Sondereigentum im Souterrain des Mehrfamiliengebäudes mit der Straßenbezeichnung: Lindenbergsstraße 4B, 76829 Landau-Nußdorf. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 146.500,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 21. Januar 2004.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 17. August 2005, 8.30 Uhr**, Sitzungssaal 221, EG im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 31. Mai 2005

- 4 K 10/04 -

Das Amtsgericht

4770.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 1470 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Waldmohr BVZNr. 5 Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 5, 396 qm, Flurstück 4/2, Verkehrsfläche, Rathausstraße, 14 qm; BVZNr. 6 Flurstück 5/1, Gebäude- und Freifläche, Höcherstraße 5, 175 qm, Flurstück 5/2, Verkehrsfläche, Höcherstraße, 15 qm, laut Gutachten: Wohn- und Geschäftshaus, **am Montag, dem 5. September 2005, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BVZNr. 5: 440.700,- EUR, BVZNr. 6: 280.750,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2004 in das Grundstück eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Isabell Lang und Manfred Munzinger** eingetragen.

Landstuhl, den 23. Juni 2005

- K 23/04 -

Das Amtsgericht

4771.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 1845 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. August 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 2904/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5911, Hof- und Gebäudefläche, an der Bahnhofstraße, zu 0,0193 ha; Gemarkung Waldmohr Flurstück 5912, Hof- und Gebäudefläche, an der Bahnhofstraße, zu 0,1654 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichnet sowie dem Sondernutzungsrecht 14 an den 17 PKW-Abstellplätzen A-O, ausschließlich J. Gewerbeobjekt; Ladenlokal mit Sozialräumen. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 290.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Alfred Bader** eingetragen.

Landstuhl, den 2. Mai 2005

- K 40/04 - Das Amtsgericht

4772.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 1846 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. August 2005, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal 201, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 452/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Waldmohr Flurstück 5911, Hof- und Gebäudefläche, an der Bahnhofstraße, zu 0,0193 ha; Gemarkung Waldmohr Flurstück 5912, Hof- und Gebäudefläche, an der Bahnhofstraße, zu 0,1654 ha; verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 18 bezeichnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 65.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen.

Als Eigentümer war damals **Alfred Bader** eingetragen.

Landstuhl, den 2. Mai 2005

- K 41/04 - Das Amtsgericht

4773.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dunzweiler Blatt 1010 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Dunzweiler BVZNr. 2 Fl.St. 723, Landwirtschaftsfläche, Im Heiligenborner Tal, 710 qm; BVZNr. 3 Fl.St. 724, Erholungsfläche, Im Heiligenborner Tal, 270 qm; BVZNr. 4 Fl.St. 782, Landwirtschaftsfläche, Im Römergarten, 370 qm; BVZNr. 5 Fl.St. 1/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 69, 221 qm; Fl.St. 1/4, Verkehrsfläche, Hauptstraße, 8 qm; **am Montag, dem 5. September 2005, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal I im Gerichtsgebäude versteigert werden.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BVZNr. 2: 355,- EUR; BVZNr. 3: 135,- EUR; BVZNr. 4: 185,- EUR; BVZNr. 5: 69.240,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. August 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Guido Horne** und **Sohst Karin** eingetragen.

Landstuhl, den 27. Juni 2005

- K 55/04 - Das Amtsgericht

4774.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rederscheid Blatt 2291 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 29. August 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 6 Nr. 11/111, Gebäude- und Freifläche, Weidenweg 11, 605 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 52.000,- EUR; gemäß Gutachten: unbebautes Baugrundstück; teilerschließungsbeitragspflichtig; Lage: Weidenweg 11, 53578 Windhagen-Hohn.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Linda Holz**, Am Sportplatz 1a, 53604 Bad Honnef, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 31. Mai 2005

- 6 K 52/03 - Das Amtsgericht

4775.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Dattenberg Blatt 2038 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 22. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Flur 20 Nr. 609, Gebäude- und Freifläche, Auf der Hürth 4, 539 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 61.500,- EUR; gemäß Gutachten: Baugrundstück; bebaut mit einer Garage; Lage: Auf der Hürth 4, 53547 Dattenberg.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Waltraud Klockner**, Ahrblick 3, 53547 Dattenberg, eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der vierten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 7. Juni 2005

- 6 K 58/03 - Das Amtsgericht

4776.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 5209 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 25. August 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XI, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 219/5000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 789/3, Gebäude- und Freifläche, Gernotstraße 10, 12, 14, 16, 18, Giselherstraße 55, 57, 59, 59 a, 59 b, 61, 63, zu 9649 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Gewerberäumen im Erdgeschoss und im Kellergeschoss der Häuser J und K im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 82; Sondernutzungsrecht an den Tiefgaragen-Einzel-parkerstellplätzen Nr. 377-390, 280-283 und den oberirdischen KFZ-Abstellplätzen Nr. 395-397, 402-404, 407, 416 und 417 ist zugewiesen (lt. Gutachten leerstehende Gewerbe-einheit, Gesamtnutzfläche ca. 628 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juni 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 552.195,23 EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 13. Juni 2005

- 3 K 75/99 (G) - Das Amtsgericht

4777.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 4964 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 26. August 2005, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 57,28/10.000-Miteigentumsanteil an Grundstück Fl.St.Nr. 122, Hof- und Gebäudefläche, Schulstraße 9-17, zu 2761 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bez. mit Nr. 74 (laut Gutachten: 1 ZKB, Loggia, ca. 33 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. April 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 36.600,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze nach § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 1. Juni 2005

- 3 K 72/03 - Das Amtsgericht

4778.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 5512 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 26. August 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen 229/100.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 581/13, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Fl.St.Nr. 581/19, Hof- und Gebäudefläche, Otto-Stabel-Straße 2 und 4; Fl.St.Nr. 581/23, Straße, An der Dammstraße, zu insges. 3771 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. II 17/9 bezeichneten Räumen (laut Gutachten ETW, 1 ZKB, Loggia, ca. 46,46 qm Wfl.).

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 45.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze nach § 85 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 1. Juni 2005

- 3 K 195/03 - Das Amtsgericht

4779.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Rheingönheim Blatt 3457 und 3464 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. August 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Rheingönheim Blatt 3457 101/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Rheingönheim Fl.St.Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 208, zu 710 qm; Fl.St.Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Schmiedgasse 4, zu 80 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss und zweiten Dachgeschoss, Kellerraum im KG, im Haus Hauptstraße, im

Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Blatt 3464 1/4-Miteigentumsanteil an 4/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Rheingönheim Fl.St.Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 208, zu 710 qm; Fl.St.Nr. 39, Gebäude- und Freifläche, Schmiedgasse 4, zu 80 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Vierfachparkeranlage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. -3/O +3/U, 4/O + 4/U.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 181.000,- EUR für die Wohnung Nr. 5 (Blatt 3457) und auf 6000,- EUR für den 1/4-Vierfachparker (Blatt 3464) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 20. Juni 2005

- 3 K 234/2003 - Das Amtsgericht

4780.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dannstadt Blatt 3028 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. August 2005, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Dannstadt BVNr. 1 Fl.St.Nr. 337, Hof- und Gebäudefläche, Raiffeisenstraße 8, zu 640 qm (Reihengrundstück, bebaut mit Einfamilienhaus, eineinhalbgeschossig mit ausgebautem DG und Teilunterkellerung, Doppelgarage, eingeschossiger unterkellert Anbau; Gesamt-Wohnfläche ca. 180 qm). BVNr. 2 Fl.St.Nr. 338, Erholungsfläche, Raiffeisenstraße 8, zu 310 qm; BVNr. 3 Fl.St.Nr. 339/2, Erholungsfläche, Raiffeisenstraße 8, zu 170 qm (unbebaute Frei- bzw. Rasenflächen).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 218.000,- EUR für Fl.St.Nr. 337, 15.500,- EUR für Fl.St.Nr. 338 und 8500,- EUR für Fl.St.Nr. 339/2 festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Juni 2005

- 3 K 237/03 (D) - Das Amtsgericht

4781.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 5 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 23. August 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Fl.St.Nr. 3424, Hof- und Gebäudefläche, Altrheinstraße 30, zu 599 qm. Einfamilienhaus mit Garagengebäude.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Januar 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 260.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 9. Juni 2005

- 3 K 18/2004 - Das Amtsgericht

4782.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maudach Blatt 3223 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. August 2005, 14.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XII, versteigert werden.

Gemarkung Maudach 41/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Fl.St.Nr. 2525, Gebäude- und Freifläche, Dhauner

Straße 118, 118 A, zu 880 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Balkon im Erdgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4; Sondernutzungsrecht an dem Kellerraum K 9 und dem Doppelparkstellplatz DP 4 ist zugewiesen (1-Zimmer-Wohnung mit Diele, Abstellraum, Bad, Essküche, Balkon; Wohnfläche ca. 44 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 63.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 17. Juni 2005

- 3 K 81/04 (D) - Das Amtsgericht

4783.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gonsenheim Blatt 11856 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 16. November 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-von-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 29,659/10.000 an Grundstück Gonsenheim Flur 10 Flurstück 975, Hof- und Gebäudefläche, Richard-Schirrmann-Straße, 7587 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 161. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 26.076,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein ca. 17,48 qm großes Apartment im 3. OG des Hauses Richard-Schirrmann-Straße 8.

Der Zuschlag wurde bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Juli 2001 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 7. Juni 2005

- 261 K 25/01 - Das Amtsgericht

4784.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mayen Blatt 4450 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Mayen Flur 23 Flurstück 137/11, Gebäude- und Freifläche, Kottenheimer Weg, Größe: 718 qm (283.000,- EUR); lfd. Nr. 4 Gemarkung Mayen Flur 23 Flurstück 134/13, Gebäude- und Freifläche, Kottenheimer Weg, Größe: 1049 qm (566.000,- EUR); lfd. Nr. 10 Gemarkung Mayen Flur 22 Flurstück 524/37, Gebäude- und Freifläche, Kottenheimer Weg, Größe: 1765 qm (793.000,- EUR); lfd. Nr. 21 Gemarkung Mayen Flur 23 Flurstück 137/13, Gebäude- und Freifläche, Kottenheimer Weg, Größe: 1114 qm (309.000,- EUR); **am Mittwoch, dem 21. September 2005, 10.00 Uhr**, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Betrag in Klammer jeweils Verkehrswert. Die Mindestgebotsgrenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG gelten nicht mehr. Gebäudekomplex mit Bürohaus, 2 Produktionshallen und 1 Werkswohnung.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 17. Juni 2005

- 2 K 77/01 - Das Amtsgericht

4785.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Polch Blatt 2124 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Polch Flur 75 Flurstück 21, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 31, Größe: 249 qm; **am Mittwoch, dem**

24. August 2005, 14.00 Uhr, Saal 12, Erdgeschoss im Gerichtsgebäude, St. Veit-Straße 38, versteigert werden.

Einfamilienhaus, Ursprungsbaujahr um 1900, spätere Erweiterungen, Wohnfläche ca. 100 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 62.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mayen, den 17. Juni 2005

- 2 K 95/04 -

Das Amtsgericht

4786.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Goldhausen Blatt 465 (Ortsgemeinde Ruppach-Goldhausen) eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. September 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Goldhausen lfd. Nr. 1 Flur 22 Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, St. Barbara Straße, 1221 m² (laut Gutachten bebaut mit Wohnhaus und separater Garage, Lage: St. Barbara Straße 28). Verkehrswert: 205.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 24. Juni 2005

- 14 K 30/04 -

Das Amtsgericht

4787.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsbach Blatt 748 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 6. September 2005, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Alsbach lfd. Nr. 1 Flur 18 Flurstück 11, Bauplatz, Im Wickenstück 4, 605 m² (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus). Verkehrswert: 165.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 15. Juni 2005

- 14 K 40/05 -

Das Amtsgericht

4788.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 2768 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 14. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 1378, Hof- und Gebäudefläche, Landauer Straße 53, zu 7,84 Ar; Fl.Nr. 1378/2, Hof- und Gebäudefläche, Landauer Straße 51, zu 6,84 Ar. Hierbei soll es sich um Grundstücke mit mehreren unterschiedlichen „übergreifenden“ Nutzungs- bzw. Wirtschaftseinheiten (u.a. Straußwirtschaft und Kellereibetrieb) handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: Fl.Nr. 1378 auf 419.259,34 EUR; Fl.Nr. 1378/2, auf 312.399,33 EUR. Für beide Grundstücke zusammen auf 836.984,80 EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 3. Mai 2005

- K 1/01 -

Das Amtsgericht

4789.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Haardt Blatt 1546 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 7. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Fl.Nr. 701, Mischwald, Ranikel, zu 17,70 Ar (VKW: 900,- EUR); Fl.Nr. 702, Mischwald, Ranikel, zu 14,00 Ar (VKW: 700,- EUR); Fl.Nr. 707, Mischwald, Ranikel, zu 18,70 Ar (VKW: 950,- EUR); Fl.Nr. 708, Mischwald, Ranikel, zu 7,80 Ar (VKW: 400,- EUR); Fl.Nr. 709, Mischwald, Ranikel, zu 9,20 Ar (VKW: 450,- EUR); Fl.Nr. 710, Mischwald, Ranikel, zu 8,50 Ar (VKW: 400,- EUR); Fl.Nr. 711, Mischwald, Ranikel, zu 9,20 Ar (VKW: 450,- EUR); Fl.Nr. 712, Mischwald, Ranikel, zu 13,30 Ar (VKW: 700,- EUR); Fl.Nr. 713, Mischwald, Ranikel, zu 12,60 Ar (VKW: 600,- EUR); Fl.Nr. 714, Mischwald, Ranikel, zu 28,30 Ar (VKW: 1400,- EUR); Fl.Nr. 717, Mischwald, Herrschaftsberg, zu 97,10 Ar (VKW: 4850,- EUR); Fl.Nr. 717/2, Mischwald, Herrschaftsberg, zu 3,60 Ar (VKW: 200,- EUR); Fl.Nr. 697, Mischwald, Ranikel, zu 19,40 Ar (VKW: 1000,- EUR); Fl.Nr. 698, Mischwald, Ranikel, zu 35,40 Ar (VKW: 1800,- EUR); Fl.Nr. 734, Mischwald, Mittelhaardt Berg, zu 107,00 Ar (VKW: 5400,- EUR); Fl.Nr. 2741/3, Mischwald, Mittelhaardt Berg, zu 44,30 Ar (VKW: 2200,- EUR); Fl.Nr. 695/1, Gebäude- und Freifläche, Mischwald, Mandelring 45, zu 64,60 Ar (VKW: 4.300.000,- EUR). Bei dem Grundstück Fl.Nr. 695/1 handelt es sich um eine „Orthopädische Fachklinik, Klinik für orthopädische Rehabilitation, Anschlussbehandlung (AHB), Anschlussrehabilitation (AR)“. Der Verkehrswert der Grundstücke ist bei jedem Grundstück in Klammern vermerkt. Der Verkehrswert des Inventars wurde auf zusammen 150.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. März 2005

- K 18/02 -

Das Amtsgericht

4790.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 8594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 21. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 3466/20, Gebäude- und Freifläche, Karlsbader Straße 13, zu 7,66 Ar. Das Grundstück soll mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Einliegerwohnung bebaut sein. Das Dachgeschoss soll für Wohnzwecke ausgebaut sein. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 384.000,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 4. Mai 2005

- K 16/03 -

Das Amtsgericht

4791.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 2217 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 29. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Gemarkung Elmstein Fl.Nr. 4847/4, Erholungsfläche, Ortsstraße, zu 0,15 Ar; Fl.Nr. 4848/1, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße, zu 0,42 Ar; Fl.Nr. 4845/3, Gebäude- und Freifläche, Ortsstraße 14, zu 1,42 Ar. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden: a) für Fl.Nr. 4845/3 auf 57.000,- EUR; b) für Fl.Nr. 4847/4 und 4848/1 (= rechtlich ein Grundstück) auf 2200,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Mai 2005

- K 23/04 -

Das Amtsgericht

4792.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neustadt Blatt 9659 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 8. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 25/1000 an dem Grundstück der Gemarkung Neustadt Fl.Nr. 2415/8, Gebäude- und Freifläche, Maconring, zu 17,73 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Garten- und Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Dazugehörend: Nutzungsrecht an der Terrassenfläche Nr. 5 und 6. Dazugehörend: Sondereigentum an einem Abstellraum im Untergeschoss und einem weiteren Raum, mit derselben Nummer bezeichnet. Weiterhin dazugehörend: Nutzungsrecht an einer Terrassen- und Gartenfläche, mit derselben Nummer bezeichnet. Dazugehörend: Sondernutzungsrecht an dem mit Nr. 15 bezeichneten PKW-Abstellplatz. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 67.000,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 4. Mai 2005

- K 37/04 -

Das Amtsgericht

4793.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hambach Blatt 4616 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 28. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

153/1000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hambach Fl.Nr. 7590, Gebäude- und Freifläche, Andergasse 57, zu 3,33 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 5. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 37.100,- EUR festgesetzt worden. In einem früheren Termin ist der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 23. Mai 2005

- K 41/04 -

Das Amtsgericht

4794.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hassloch Blatt 5435 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 1. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Hassloch Fl.Nr. 3784/2, Gebäude- und Freifläche, Meckenheimer Straße 2, zu 0,77 Ar. Hierbei soll es sich um den Miteigentumsanteil an einer Hof- und Stellplatz-

fläche handeln. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 5820,- EUR festgesetzt worden.

Neustadt an der Weinstraße, den 3. Mai 2005

- K 65/04 -

Das Amtsgericht

4795.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lindenberg Blatt 1148 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 22. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 9, versteigert werden.

Gemarkung Lindenberg Fl.Nr. 28, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 106, zu 0,70 Ar (Verkehrswert: 87.000,- EUR); Fl.Nr. 28/2, Grünanlage, Hauptstraße, zu 2,00 Ar (Verkehrswert: 7200,- EUR). Das Grundstück Fl.Nr. 28 bildet mit dem angrenzenden, erhöht liegenden Grundstück Fl.Nr. 28/2 eine wirtschaftliche Einheit (Eigenüberbau) und ist mit einem 1 1/2-geschossigen Wohnhaus bebaut.

Neustadt an der Weinstraße, den 6. Mai 2005

- K 71/04 -

Das Amtsgericht

4796.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldfischbach Blatt 2082 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. August 2005, 14.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in Waldfischbach-Burgalben, versteigert werden.

Erbbaurecht an Grundstück Waldfischbach Blatt 1509 Best.Verz.Nr. 4 Waldfischbach Flur Nr. 1443/9, Waldfläche, Hirtenstraße, 0,0883 ha, eingetragen in Abt. II/1 Dauer bis 31. Dezember 2093: Zustimmung des Eigentümers ist erforderlich für Veräußerung, Belastung mit Grundpfandrechten, Reallasten, Dauerwohn- und Nutzungsrechten: Eigentümer: Christine Katharina Höffner geb. Bock, geb. am 20.4.1960 und Dieter Höffner, geb. am 17.5.1959, beide in Waldfischbach-Burgalben, als Miteigentümer zu 1/2, eingetragen am 3. Februar 2000 (Erbbaurecht, zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Anbau, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, unverputzt, ca. 200 qm Wohnfläche, Baujahr 1995; Verkehrswert: 214.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. Juni 2005

- 2 K 23/03 -

Das Amtsgericht

4797.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldfischbach Blatt 1509 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 17. August 2005, 14.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in Waldfischbach-Burgalben, versteigert werden.

Gemarkung Waldfischbach Flur Nr. 1443/9, Waldfläche, Hirtenstraße, 0,0883 ha (mit einem Erbbaurecht belastetes Baugrundstück; Verkehrswert: 17.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 23. Juni 2005

- 2 K 25/03 -

Das Amtsgericht

4798.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Freitag, dem 2. September 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Gemarkung Pirmasens Flur Nr. 7501/1, Gebäude- und Freifläche, Lemberger Straße 92, 94, zu 0,3242 ha (8-geschossiges Wohn- und Geschäftshaus, Baujahr 1970, 1120 qm Wohnfläche, 2022 qm Nutzfläche; Verkehrswert: 1.469.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem vorherigen Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 2. Juni 2005

- 2 K 111/03 - Das Amtsgericht

4799.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. August 2005, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Lemberg Blatt 3005 Miteigentumsanteil zu 193,779/1000 an dem Grundstück Gemarkung Lemberg Flur Nr. 160/8, Glashütter Straße 60, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0755 ha, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im EG und dem Kellerraum im KG, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1. Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplatz Nr. 1 und Terrasse Nr. 1. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3005 bis 3009). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 1. April 1997, eingetragen am 5. Mai 1997 (Eigentumswohnung Baujahr 1997, ca. 93,75 m² Wohnfläche, ca. 4000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 76.600,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Mai 2005

- 1 K 178/04 - Das Amtsgericht

4800.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. August 2005, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Nebeneingang Bahnhofstraße 26, Raum Nr. 148, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 6554 Gemarkung Pirmasens 1. Flur Nr. 5255/10, Simter Straße 10, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0230 ha (3-geschossiges Mehrfamilienhaus mit Gaststätte im EG, Baujahr Ende 19. Jahrhundert, überwiegend renoviert, ca. 113 m² gewerbliche Nutzfläche, ca. 411 m² Wohnfläche, ca. 20.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 229.000,- EUR); 2. Flur Nr. 5255/12, Charlottenstraße, Gebäude- und Freifläche, zu 0,0050 ha (Wohngebäude Baujahr ca. 1933, wirtschaftliche Einheit mit Simter Straße 10, ca. 96 m² Wohnfläche, Gaststätten-Toilettenanlage im EG, ca. 15.000,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 46.000,- EUR. Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 17. Mai 2005

- 1 K 188/04 - Das Amtsgericht

4801.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. August 2005, 14.30 Uhr**, im Sitzungssaal der Ortsgemeinde Leimen in Leimen, versteigert werden.

Grundbuch von Leimen Blatt 1195 Gemarkung Leimen Flur Nr. 59/1, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 1 und Hauptstraße 22, zu 0,0509 ha; Flur Nr. 59/2, Verkehrsfläche, Schulstraße, zu 0,0001 ha (Gaststätte mit Wohnung, 200 qm Nutzfläche und 130 qm Wohnfläche; Verkehrswert: 170.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 22. Juni 2005

- 2 K 131/04 - Das Amtsgericht

4802.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Freitag, dem 26. August 2005, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Eppenbrunn Blatt 972 Gemarkung Eppenbrunn Fl.Nr. 2300, Hof- und Gebäudefläche, Georgenfeld, zu 0,1360 ha; Fl.Nr. 2301, Garten ebenda, zu 0,1300 ha; Fl. Nr. 2299, Acker Nauwiese, zu 0,1600 ha (Wochenendhaus Baujahr 1967, 1985 erweitert, Gesamtwohnfläche 222, 60 qm; Verkehrswert: 81.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. September 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 25. Mai 2005

- 2 K 193/04 - Das Amtsgericht

4803.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Freitag, dem 19. August 2005, 9.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Thalfröschen Blatt 441 Gemarkung Thalfröschen Fl.Nr. 1100/1, Bauplatz, Sonnenstraße, zu 0,1186 ha; Fl.Nr. 1100/2, Freifläche, Sonnenstraße, zu 0,0638 ha (zweigeschossiges Einfamilienwohnhaus mit ca. 200 qm Wohn- und Nutzfläche, Baujahr 2000; Verkehrswert: 175.000,- EUR). Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Pirmasens, den 25. Mai 2005

- 2 K 215/04 - Das Amtsgericht

4804.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Rockenhausen Blatt 2903 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. September 2005, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Sitzungssaal II, versteigert werden.

1 Rockenhausen Fl.St. 77, Hof- und Gebäudefläche, Kreuznacherstraße 23, 100 qm (laut Gutachten: altes 2-geschossiges Einfamilienhaus). www.hanmark.de. Verkehrswert: 27.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rockenhausen, den 5. April 2005

- 2 K 71/04 - Das Amtsgericht

4805.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Oberdürenbach Blatt 1839 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 28. September 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

1) Oberdürenbach Flur 8 Nr. 136, Erholungsfläche, Dorfstraße 43, 4,75 Ar; 2) Oberdürenbach Flur 8 Nr. 133/1, Gebäude- und Freifläche, Dorfstraße, 0,56 Ar. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1) auf 19.000,- EUR, zu 2) auf 2250,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Jasmin Tschuschke**, inzwischen unbekannten Aufenthaltes, eingetragen.

Sinzig, den 21. Juni 2005

- 6 K 115/03 - Das Amtsgericht

4806.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sinzig Blatt 4883 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 26. September 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 27, versteigert werden.

Sinzig Flur 12 Nr. 384/18, Gebäude- und Freifläche, Kalkturmstraße, Mühlenbachstraße, 3,32 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 242.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. August 2004 und am 14. April 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer zu je 1/2-Anteil waren damals a) **Elsa Gava in Pedron**, wohnhaft in I-33077 Sacile (PN) Italien; b) **Sergio Martorel**, Bahnhofstraße 57, 56422 Wirges; eingetragen.

Sinzig, den 20. Juni 2005

- 6 K 53/04 - Das Amtsgericht

4807.

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Dedenbach Blatt 1377 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 26. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Zimmer Nr. 23, versteigert werden.

Dedenbach Flur 22 Nr. 60/4, Verkehrsfläche, L 83, 0,06 Ar; Nr. 60/5, Verkehrsfläche, L 83, 0,34 Ar; Nr. 60/6, Waldfläche, Unter dem obersten Fuchskopf, 0,85 Ar; Nr. 60/7, Waldfläche, Unter dem obersten Fuchskopf, 42,32 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 1735,50 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Bruchteils-gemeinschaft von Werne** in Duisburg eingetragen.

Sinzig, den 16. Juni 2005

- 6 K 55/04 - Das Amtsgericht

4808.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft werden die im Grundbuch von Schifferstadt Blatt 4015 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 2 Gemarkung Schifferstadt, Flurstück 573/13, Gebäude- und Freifläche, Jakobsgasse 6, zu 375 m²; lfd. Nr. 3 Gemarkung Schifferstadt, Flurstück 573/12, Gebäude- und Freifläche, Jakobsgasse 6, zu 27 m²; **am Freitag, dem 23. September 2005, 8.30 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Zweifamilienwohnhaus mit Gartenland. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 171.000,- EUR für lfd. Nr. 2 und auf 6885,- EUR für lfd. Nr. 3 (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. März 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 15. Juni 2005

- 5 K 81/02 - Das Amtsgericht

4809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung wird das im Grundbuch von Speyer Blatt 15243 eingetragene Erbbaurecht an dem Grundstück Gemarkung Speyer Flurstück 7391, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg, zu 568 m², für die Dauer bis zum 31. Dezember 2084, Zustimmung des Eigentümers des Grundstücks Stadt Speyer ist erforderlich, **am Freitag, dem 23. September 2005, 10.00 Uhr**, im Sitzungssaal I des Amtsgerichts, Hauptgebäude, versteigert.

Laut Gutachter handelt es sich um ein Einfamilienhaus. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 275.000,- EUR (§§ 74 a, 85 a ZVG).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 8. April 2003 in das Grundbuch eingetragen.

Speyer, den 15. Juni 2005

- 5 K 32/03 - Das Amtsgericht

4810.

Zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Bickenbach Blatt 1074 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1) Flur 7 Flurstück 50, Einfamilienhaus mit Nebengebäude, Hauptstraße 20, 1114 qm, **am Montag, dem 12. September 2005, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Grundstück mit einem Einfamilienhaus, einer Scheune und mit einem Stall bebaut. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 77.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. Juni 2005

- 1 K 4/04 - Das Amtsgericht

4811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Weyer Blatt 890 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 2/1, Gebäude- und Freifläche, Borngasse 19A, 128 m², **am Montag, dem 12. September 2005, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 115 (1. OG) im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem 2-geschossigen Einfamilienwohnhaus; dies ist teilunterkellert und das Dachgeschoss ist für Wohnzwecke ausgebaut. Der Verkehrswert

des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 105.000,- EUR (für die jeweiligen 1/2-Miteigentumsanteile insgesamt).

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 22. Juni 2005

- 1 K 19/04 - Das Amtsgericht

4812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Thomm Blatt 1635 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Gemarkung Thomm BV.-Nr. 1) Flur 10 Nr. 57, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 22, 1,99 Ar (Einfamilienhaus; Bj. um 1900; 1990 tlw. renoviert). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 80.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Elke Mayer** eingetragen.

Trier, den 3. Juni 2005

- 23 K 85/03 - Das Amtsgericht

4813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Saarburt Blatt 5243 und 5244 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücksanteile **am Donnerstag, dem 20. Oktober 2005, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 305a, versteigert werden.

Saarburt Blatt 5243 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Saarburt Flur 16 Nr. 58, Gebäude- und Freifläche, Thrasoltstraße 7, 7,51 Ar, verbunden mit dem Sondereigentum an den gewerblichen Räumen im Erd- und Kellergeschoss nebst Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (189.000,- EUR); Saarburt Blatt 5244 Miteigentumsanteil von 1/2 an oben genanntem Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im ersten Obergeschoss nebst Terrasse und Wintergarten im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (162.000,- EUR) (Gewerbefläche Erd- und Kellergeschoss nebst Garage; Wohnung Ober- und Dachgeschoss). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. Juli 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Walter Wacht** eingetragen.

Trier, den 1. Juni 2005

- 23 K 82/04 - Das Amtsgericht

4814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Krettnach Blatt 2193 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 12. Oktober 2005, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Krettnach BV.-Nr. 1) Flur 13 Nr. 138, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Im Wiesengrund 35, 10,11 Ar (268.200,- EUR) (Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung; Bauj. 1984); BV.-Nr. 2) Flur 13 Nr. 142/3, Erholungsfläche, Im Brühl, 12,03 Ar (16.800,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um

die nach § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Der Wert für das Zubehör ist auf 6500,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Wolfgang** und **Waltraud Hub** eingetragen.

Trier, den 13. Juni 2005

- 23 K 144/04 - Das Amtsgericht

4815.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Trier Blatt 14307 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 28. September 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Trier Flur 24 Nr. 740/38, Gebäude- und Freifläche, Zurmaiener Straße 47, 4,57 Ar (Ein- bis Zweifamilienhaus, Bauj. 1930, tlw. renoviert, 161,48 qm Wohnfläche). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 220.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Januar 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Waldemar** und **Gisela Bins** eingetragen.

Trier, den 1. Juni 2005

- 23 K 12/05 - Das Amtsgericht

4816.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Mannebach Blatt 1024 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 28. September 2005, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Raum 306, versteigert werden.

Gemarkung Mannebach Flur 4 Nr. 78, Gebäude- und Freifläche, Brunnenstraße 3, 9,31 Ar (zweigeschossiges Wohnhaus mit Scheune und Stall, Bauj. vor 1900). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. März 2005 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Alois** und **Roswitha Schmitt** eingetragen.

Trier, den 8. Juni 2005

- 23 K 50/05 - Das Amtsgericht

4817.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 7. September 2005, 10.00 Uhr**, beim Amtsgericht 56457 Westerburt, Wörthstraße 14, Saal Nr. 1, versteigert werden.

Wohn- und Geschäftshaus mit Metzgerei. Das Gebäude hat einen Brandschaden; die Versicherungssumme wird mitverteigert. Weitere Informationen im Internet: www.versteigerungspool.de. Verkehrswerte: Grundbesitz 259.000,- EUR, Metzgereizubehör und Ladeneinrichtung 22.830,- EUR. Grundbuchangaben: Gemarkung Stein-Neukirch Blatt 787 lfd. Nr. 1 Flur 21 Nr. 181, Gebäude- und Freifläche, Kühfelder Straße 5, 1558 m².

Hinweise für Gläubiger: Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2002 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburt, den 16. Juni 2005

- 12 K 145/02 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz**4818.**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in dem Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Mündersbach Blatt 1100, 1102 und 1103 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. September 2005, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Mündersbach Fl. 4 Nr. 144, Gebäude- und Freifläche, Bornweg 11, 721 qm; und zwar Blatt 1100 Miteigentumsanteil von 300/1000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Balkon im Erdgeschoss nebst Keller und Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Blatt 1102 Miteigentumsanteil von 300/1000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und Terrasse im Kellergeschoss nebst Keller im Aufteilungsplan mit Nr. 3 bezeichnet; Blatt 1103 Miteigentumsanteil von 100/1000, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage im Aufteilungsplan mit Nr. 4 bezeichnet. Verkehrswert: 104.500,- EUR Wohnung Nr. 1; 66.000,- EUR Wohnung Nr. 3; 5700,- EUR Garage.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 15. Juni 2005

- 11 K 167/03 - Das Amtsgericht

4819.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Mündersbach Blatt 1192, 1194 und 1196 eingetragenen Miteigentumsanteile an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. September 2005, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Mündersbach Fl. 4 Nr. 170, Gebäude- und Freifläche, Steinweg 5, 1013 qm, und zwar Blatt 1192 Miteigentumsanteil von 1/6, verbunden mit dem Sondereigentum an der Garage, Sondernutzungsrecht an Stellplatz und Terrasse im Aufteilungsplan mit Nr. I bezeichnet; Blatt 1194 Miteigentumsanteil von 1/6, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. III bezeichnet; Blatt 1196 Miteigentumsanteil von 1/6, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, Sondernutzungsrecht an Stellplatz im Aufteilungsplan mit Nr. V bezeichnet. Verkehrswert: 85.500,- EUR Wohnung Nr. 1 Blatt 1192; 79.000,-

EUR Wohnung Nr. 3 Blatt 1194; 67.500,- EUR Wohnung Nr. 5 Blatt 1196.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 15. Juni 2005

- 11 K 168/03 - Das Amtsgericht

4820.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alpenrod Blatt 2777 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. September 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Zimmer 1, versteigert werden.

Gemarkung Alpenrod lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 137, Gebäude- und Freifläche, Ober Beckers Haus 2, 992 qm. Verkehrswert: 118.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Nach dem Gutachten ist das Grundstück bebaut mit einem freistehenden unterkellerten Wohnhaus (Baujahr geschätzt etwa 1960).

Westerburg, den 15. Juni 2005

- 11 K 51/04 - Das Amtsgericht

4821.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Bergweiler Blatt 1928 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 22. September 2005, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 64 Flur 13 Nr. 22/2, Grünland, in Eulensband, 22,34 Ar (auf 4500,- EUR); lfd. Nr. 67 Flur 13 Nr. 22/4, Landwirtschaftsfläche, in Eulensband, 43,39 Ar (auf 138.000,- EUR); lfd. Nr. 68 Flur 13 Nr. 20/2, Gebäude- und Freifläche, Brucher Weg 1, 55,60 Ar (auf 335.000,- EUR). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Juni 2004 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer waren damals **Peter und Barbara Stolz**, Brucher Weg 1, 54518 Bergweiler, eingetragen.

Wittlich, den 27. März 2005

- 12 K 35/04 - Das Amtsgericht

4822.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 10104 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 17. August 2005, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

525/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Worms Flur 1 Nr. 235/7, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Pfauenpforte 2, 526 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 3. Obergeschoss, dem Kellerraum und der Garage, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 8. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 68.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 66 qm und befindet sich in einem viergeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit insgesamt 18 Wohnungen (Baujahr 1974). Mit Beschluss vom 17. November 2004 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der Hälfte des Verkehrswertes gemäß § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Mai 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. Juni 2005

- 16 K 61/2003 - Das Amtsgericht

4823.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfifflichheim Blatt 1302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Freitag, dem 19. August 2005, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Pfifflichheim Flur 2 Nr. 210/25, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Donnersbergstraße 45, 644 qm. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 270.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem freistehenden, unterkellerten, eingeschossigen Wohnhaus (Ein- bis Zweifamilienhaus) mit ausgebautem Dachgeschoss und einer Garage bebaut (Baujahr ca. 1955, Dachgeschossausbau ca. 1964 - Gesamtwohnfläche ca. 183 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. August 2003 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 20. Juni 2005

- 16 K 83/2003 - Das Amtsgericht